

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Donnerstag, 20.10.2016,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 18:05 Uhr bis 18:20 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Frau Ingrid Ballmann	
Frau Marion Becker	
Herr Karlheinz Bein	
Herr Michael Berninger	
Herr Joachim Bieber	
Herr Kurt Bittner	
Herr Harald Blankart	ab 15:45 Uhr
Herr Thomas Borgwardt	
Frau Sonja Dolzer-Lausberger	bis 17:50 Uhr
Herr Roland Eppig	
Frau Edeltraud Fecher	
Herr Dietmar Fieger	
Herr Boris Großkinsky	bis 17:15 Uhr
Herr Michael Günther	
Frau Nina Hecht	
Herr Dr. Florian Herrmann	
Herr Dr. Heinz Kaiser	
Frau Claudia Kappes	bis 18:00 Uhr
Frau Sabine Kettinger	
Herr Thomas Köhler	bis 17:50 Uhr
Frau Hannelore Kreuzer	bis 16:00 Uhr
Herr Erich Kuhn	
Herr Edwin Lieb	
Herr Dr. Heinz Linduschka	
Herr Matthias Luxem	
Herr Peter Maurer	bis 18:00 Uhr
Herr Thorsten Meyerer	
Frau Petra Münzel	
Herr Günther Oettinger	
Frau Karin Passow	
Herr Karlheinz Paulus	
Herr Jürgen Reinhard	
Herr Otto Schmedding	
Herr Engelbert Schmid	
Herr Siegfried Scholtka	
Frau Monika Schuck	
Herr Rudi Schuck	
Herr Manfred Schüßler	

Herr Stefan Schwab	
Herr Erich Stappel	
Herr Dr. Christian Steidl	
Herr Ansgar Stich	bis 17:40 Uhr
Herr Matthias Ullmer	
Herr Karl Josef Ullrich	
Herr Roland Weber	
Frau Ruth Weitz	
Frau Monika Wolf-Pleißmann	
Herr Dietmar Wolz	ab 14:20 Uhr
Frau Susanne Wörner	
Herr Frank Zimmermann	
Herr Thomas Zöllner	
Herr Wolfgang Zöllner	ab 14:45 Uhr

Entschuldigt gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Herr Helmut Demel
Herr Erwin Dotzel
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Frau Regina Frey
Herr Ulrich Frey
Herr Berthold Rüdth
Herr Peter Schmitt
Herr Bernd Schötterl

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Feil, Leiter Abt. 1	juristische Sitzungsbegleitung
Herr Hartlaub, SG 42	zu TOP 7
Herr Krah, Leiter Abt. 5	zu TOP 3
Herr Krämer, Leiter UB 3	zu TOP 5 und 6
Frau Leiblein, UB 4	
Herr Pache, Leiter Abt. 4	zu TOP 7
Herr Röcklein, Leiter SG 11	zu TOP nö 1
Herr Rüdth, Leiter UB 2	zu TOP nö 3
Herr Schneider, SG 42	zu TOP 7
Frau Seidel, Leiterin UB 1	
Herr Strüber, SG 11	zu TOP nö 1
Herr Wosnik, Leiter UB 5	zu TOP 7
Frau Zipf-Heim, Schriftführerin	

Ferner haben teilgenommen:

Herr Biller, LBD Staatliches Bauamt, Aschaffenburg	zu TOP 1
Herr Maidhof, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit, Aschaffenburg	zu Top 2
Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter	zu TOP nö 2

Vor Einstieg in die Tagesordnung richtet Landrat Scherf sich an den Kreistag mit folgenden Worten:

„Werte Kolleginnen und Kollegen,

ich begrüße Sie zur heutigen Kreistagssitzung. Bevor ich zu den formalen Punkten im Rahmen der Eröffnung dieser Sitzung komme, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, dass heute ein trauriger, bedrückender Tag für den Freistaat Bayern und die Bundesrepublik Deutschland ist.

Heute Morgen verstarb ein 32-jähriger Polizeibeamter, der getroffen wurde von den Schüssen eines sogenannten Reichsbürgers, die sich in Wort und Tat nicht nur gegen die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch gegen die Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung wenden.

Im Gedenken an den verstorbenen Polizeibeamten, zum Ausdruck unserer Trauer und unseres Mitgefühls für die Angehörigen und die Familie des Verstorbenen sowie im festen Bekenntnis zu Freiheit und Demokratie bitte ich Sie, sich für von Ihren Plätzen zu erheben.

Werte Kreisrätinnen und Kreisräte,

ich begrüße Sie nochmals herzlich zur heutigen Kreistagssitzung, zu der wir Sie fristgerecht eingeladen haben. Wir sind beschlussfähig.

Vor Einstieg in die Tagesordnung möchte ich noch kurz auf einen Antrag von KR Reinhard aus der Kreisausschusssitzung vom Montag zurückkommen, heute das Thema „Sommer- rausch“ auf die Tagesordnung zu setzen.

Nicht nur aus organisatorischen Gründen (Zeit!), sondern auch aus inhaltlichen sowie formalen ist heute nicht der richtige Zeitpunkt. Ich habe dem Gremium die entsprechenden Informationen zum Thema gegeben und bezüglich der Behandlung auf den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Da Herr Reinhard geäußert hat, die Informationen reichten ihm nicht aus, fasse ich erneut den Sachverhalt zum Thema „Sommerrausch“ zusammen:

Der Kreistag ist in die Sache involviert:

Tatsache ist aber, dass das Thema nicht am Kreistag vorbeigegangen ist! Nicht zum ersten Mal passiert es, dass vergessen wird, was beschlossen oder beraten wurde. Fakt ist:

1. Der Kreistag hat Zielvereinbarungsprozesse für die Bereiche Kultur & Tourismus beschlossen.
2. Der Zielvereinbarungsprozess Kultur fand am 23. Juli 2015 statt. Beteiligt waren Vertreter/innen aller 7 Kreistagsfraktionen.
3. Die Ergebnisse wurden am 9. November 2015 im Ausschuss für Bildung, Kultur & Soziales berichtet.

Im Konsens wurden Prioritäten der Kulturarbeit des Landkreises Miltenberg festgelegt:

1. Verstärkte Förderung von Kindern und Jugendlichen
2. Konzeptionelle Weiterentwicklung des Kulturwochenherbstes durch Fokussierung auf bewährte Veranstaltungsorte und hochwertige Formate, die nicht **nur** ein breites Publikum ansprechen.
3. Gezielte Angebote für die Zielgruppe der 25-40-Jährigen

Unter anderem haben wir auch über den „Sommerrausch“ gesprochen. Hierzu hatten wir in den vergangenen zwei Jahren die zunehmende Rückmeldung der Überlastung der Ehrenamtlichen. Zum anderen muss man sich die Frage stellen, ob ein Veranstaltungsformat mit ca. 3000 Besuchern in den Aufgabenbereich des Kulturreferats eines Landratsamtes fällt. Deswegen wurde im Zielvereinbarungs-Workshop festgehalten, dass eine privatwirtschaftliche Trägerschaft und die Konzeption oder Weiterentwicklung geprüft werden soll.

Im Juli diesen Jahres haben wir in der Nachbesprechung mit den beteiligten Akteuren kommuniziert, dass man aus den genannten Gründen perspektivisch 2018 eine veränderte Konzeption und Trägerschaft anstrebe. Dabei wurden von den Akteuren mehrere Aspekte genannt, die verändert werden könnten, um eine dauerhaft leistbare Struktur zu erhalten.

Für die erste Hälfte des Novembers ist vorgesehen, sich erneut auf Arbeitsebene zusammenzusetzen. Parallel dazu prüfen wir auch die Kosten einer externen Durchführung. Aus diesem Grund fehlen zum heutigen Zeitpunkt die Sachinformationen für eine Debatte. Klares Ziel aller Beteiligten ist es, ein dauerhaft tragfähiges Format zu entwickeln, diesen Weg gehen wir in den kommenden Wochen weiter und werden im Ausschuss für Bildung, Kultur & Soziales ihnen das vorläufige Ergebnis vorlegen, und wenn nötig, anschließend auch in KA oder KT gehen.

Wie am Montag ausgeführt, nehme ich ihr Anliegen auf und wir werden es im zuständigen Ausschuss beraten, so wie es die von Ihnen verabschiedete Geschäftsordnung in § 17 (5) vorschreibt.

Dieses Vorgehen gilt für das Thema „Sommerrausch“ ebenso wie für „Nationalpark in Bayern“

Tagesordnung:

- 1 Bericht Straßenbaumaßnahmen
- 2 Information zu den geplanten organisatorischen Veränderungen der Agentur für Arbeit
- 3 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP), Anhörung zum Entwurf vom 12.Juli 2016.
- 4 Bestellung eines Verbandsrats zum Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain
- 5 Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
- 6 Nachtragshaushaltsplan 2016 des Landkreises Miltenberg
- 7 Ausbau bzw. Sanierung der MIL 06 von Weckbach nach Vielbrunn einschl. Krötentunnel; 2. BA
- 8 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bericht Straßenbaumaßnahmen

Herr Biller berichtet über die Straßenbaumaßnahmen bezüglich der Bundes- und Staatsstraßen anhand beiliegender Präsentation.

Kreisrat Kuhn möchte zum BVWP wissen, ob mit der Einstufung „weiterer Bedarf“ ein Planungsauftrag oder ein Planungsrecht vom Staatlichen Bauamt verbunden sei.

Kreisrat Dr. Steidl erklärt, dass im Rahmen des Erlenbacher Zuschusses für die Kleinwallstädter Südbrücke vom Bauamt in Aussicht gestellt worden sei, dass es auch Verbesserungen am Stachus geben werde. Er möchte wissen, ob es dahingehend schon konkrete Überlegungen gebe. Weiterhin möchte er wissen, ob sich aus Sicht des Bauamtes der Kreisel an der Zufahrt zum Schulzentrum Elsenfeld bewährt habe. Sein persönlicher Eindruck sei, dass es mehr Stau gebe.

Kreisrat Meyerer sagt, es sei zunehmender Verkehr zu beobachten, eben nicht nur auf der B 469 und auch nicht nur zu Berufsverkehrszeiten, sondern mittlerweile ganzjährig. Insbesondere rechtsmainisch auf der St2309 gebe es immer wieder Probleme und Klagen von Anwohnerinnen und Anwohnern über Lärm und Gefahr wegen LKWs, die durchfahren. Er wollte fragen, auch vor dem Hintergrund, dass der Kreisverkehrsanschluss Kleinheubach gebaut werde, ob es vielleicht zu einer Verlagerung des Verkehrs auf die rechtsmainische Seite kommt und ob es da nicht auch Möglichkeiten gebe, die Ortsdurchfahrten, insbesondere Klingenberg und Großheubach, Erlenbach, Kleinwallstadt, Elsenfeld zu entlasten durch z.B. Tempo 30, bauliche Maßnahmen etc. Er trägt die Bitte vor, die Anwohner auch entsprechend zu entlasten.

Herr Biller stimmt Kreisrat Meyerer zu, dass es ein sehr schwieriges Thema sei, die B 469 und die St 2309 staufrei zu bekommen. Zielsetzung sei, die B 469 staufrei zu bekommen. Dies müsse in den nächsten Jahren mit dem Konzept einhergehen, das er anfangs erklärt habe. Auch mit der Weiterführung Laudenbach sei ein Bereich einer 2+1-Verkehrsführung geplant. So könne die Attraktivität und auch die Sicherheit der B 469 erhöht werden, so dass sich die Verkehrsteilnehmer/innen verstärkt zur B 469 umorientieren könnten. Eine weitere Engstelle ist nach wie vor die Bahnschranke am Kreisel in Klingenberg/Trennfurt. Dort sei das Ziel eine höhenfreie Bahnübergangssituation. Auch in Kleinheubach müsse man darüber nachdenken, auch diesen Knotenpunkt höhenfrei zu gestalten, um die Sicherheit und auch das Durchfahren mit 100 km/h, möglicherweise mit dem Angebot zu überholen, zu erhöhen, und um die B 469 staufrei zu bekommen.

Neben der beabsichtigten Verlagerung Richtung B 469 durch deren Ausbau sei es so, dass jeder Verkehr, der auf die Bahn verlegt werde, gut tue. Die Bahnverbindung sei ein wichtiger Punkt hier in dem Bereich. Jedes Auto, das nicht in diesen Bereich reinfalle, tue gut.

Bezüglich der Bahnübergangssituation Klingenberg betont Herr Biller, er sehe hier gute Chancen für einen Umbau, ebenso mittelfristig für die Realisierung der Anschlussstelle Laudenbach, um danach ein klares Konzept zu haben, eine 2+1-Verkehrsführung sukzessive zu bauen. Die Zeichen stehen gut, aber Stau und Lärm seien noch die Probleme, die das Bauamt die nächsten Jahre beschäftigen werde.

Zu Kreisrat Dr. Steidl äußert Herr Biller sein Verständnis und sei auch dankbar, dass es so deutlich gemacht worden sei. Der Stachus müsse sehr wohl mit optimierten Signalanlagen und, wenn möglich, weiteren Spuren umgebaut werden. Das Knotenpunktsystem Kreisverkehrsplatz sei nicht verkehrt. Es müsse nur besser abgestimmt werden jetzt mit den Baumaßnahmen wie dem Bau der Mainbrücke Kleinwallstadt. Aber man müsse jetzt in den nächsten Jahren den Planungsprozess beginnen und abstimmen. Er weist darauf hin, dass

auch mit der Mainsite Überlegungen wegen des Verkehrsaufkommens stattfinden und ein vernünftiges Konzept entwickelt werden müsse.

Herr Biller antwortet Kreisrat Kuhn, dass der Planungsauftrag automatisch nicht damit erteilt sei. Man müsse auch über dieses Thema sprechen, wenn es im weiteren Bedarf sei. Insofern müsse man abwarten, was im Bedarfsplan tatsächlich stehe.

Kreisrat Reinhard sagt, dass die Maßnahme in Kleinheubach wirklich Wirkung und eine wesentliche Entlastung zeige. Das Gesamtverkehrskonzept sei mehr als wichtig. Als betroffener Bürgermeister bemerkt er zur Umgehung Sulzbach, dass es das gewünschte Einvernehmen durch die gegenläufigen Beschlüsse des Marktes Sulzbach und des Gemeinderates in Niedernberg nicht geben werde. Dies seien Dinge, die man nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen sollte, sondern dass hier in einem frühen Planungsstadium diese Konflikte wirklich aufgenommen werden und Beachtung finden, damit man diese Probleme lösen könne. Im formellen Verfahren werde es schwieriger, weil es dann über Gerichte gehe.

Kreisrat Fieger möchte zur B 426 Radweg Mömlingen-Obernburg wissen, seines Wissens nach im Jahr 2015 Mittel in Höhe von 300.000,00 Euro freigegeben worden. Daran anknüpfend stellt Kreisrat Fieger die Frage, ob weitere Themen beim Staatl. Bauamt auch der Kreisverkehrsplatz in Obernburg an der B 426 seien.

Kreisrat Ullmer möchte von Herrn Biller eine Aussage zur Pflege der Straßenränder. Auf der Miltenberger Höhe falle ihm verstärkt auf, dass die Mulcharbeiten relativ spät erfolgten bzw. zum Teil vernachlässigt würden. Man habe hier zum Teil noch Straßenabschnitte, die seien Ende Juni/Anfang Juli einmal gemulcht worden und bis heute nicht mehr. Stellenweise sehe man nicht einmal mehr die Leitpfosten, weil diese mit Brennesseln überwuchert seien. Man habe, selbst wenn man mit normaler Geschwindigkeit fahre, keine Chance, wenn ein Reh, Kitz, Fuchs oder Hase in einer Höhe von 70 – 80 cm Grünmaterial stehe, zu reagieren. Die Jäger hätten ihn verstärkt darauf angesprochen.

Kreisrat Lieb möchte wissen, wer den Rest des Kreisels WIKa zahle.

Kreisrätin Becker möchte wissen, an was die Umsetzung der B 426 Radweg Mömlingen-Obernburg scheitere, die bereits seit 30 Jahren in Planung sei. Weiterhin möchte sie wissen, ob Enteignungen vorgesehen seien.

Kreisrätin Passow stellt eine Frage zur Lärmschutzwand, die in Kleinheubach geplant sei. Herr Biller habe dargestellt, dass es für den Bereich der Odenwaldstraße geplant sei. Jetzt gebe es neue Entwicklungen in der Gemeinde Kleinheubach durch die Besiedlung des Gewerbegebiets Gänswiese, das praktisch um die Tankstelle herum schon länger bestehe. Sie möchte wissen, ob es Möglichkeiten gebe, dass hier die Lärmbelastung durch die Bundesstraße und durch die Bahnschiene noch einmal geprüft werde, so dass auch auf der südlichen Seite der Bundesstraße bzw. an der Bahnlinie eine Lärmschutzwand ermöglicht werden könne.

Herr Biller antwortet Kreisrätin Passow, dass der Lärmschutz an der B 469 klaren Kriterien unterliege. Die Anschlussstelle B 469 sei im Rahmen der Planfeststellung abgeprüft. Am Parkplatz habe man eine kleine Verbesserung durchgeführt, indem der Parkplatz an der B 469 bei Kleinheubach oben geschlossen worden sei. In der Odenwaldstraße gebe es noch einen Abschnitt. Weitere Belange an den bestehenden Straßen habe man nicht, die an der B 469 zum Tragen kämen. Die Lärmschutzmöglichkeiten, die das Staatl. Bauamt im Zuge der B 469 im Bereich Kleinheubach habe, seien mit dem Um- und Ausbau der Anschlussstelle und letztlich in der Odenwaldstraße gelöst.

Die Umsetzung der B 426 Radweg Mömlingen-Obernburg scheitere momentan noch an dem Grunderwerb. Vielleicht könne man diese Grunderwerbsgespräche auf Chefebene nochmals

forcieren. Vielleicht sollte man sich auch überlegen, ob man Teilabschnitte dieses Radweges trotzdem bauen, um den Druck auf den letzten Lückenschluss zu erhöhen.

Zu Kreisrat Ullmer angemerkt bittet Herr Biller, dass wenn Probleme festgestellt würden, diese dem Staatl. Bauamt gleich mitzuteilen. Generell sei der Wildwechsel ein besonderes Thema, worüber man sich mit den Jagdpächtern und Jägern bereits vielfach unterhalten habe. Es gebe auch klare Weisungen von der Baubehörde, was zu tun sei. An Staatsstraßen gebe es nur ausnahmsweise einen Wildschutzzaun. Die blauen Reflektoren würden auch nicht mehr viel weiterhelfen. Wenn erhöhte Wildwechselgefahr bestehe, müsse man das anzeigen. Dann sollen sich die Jagdpächter beim Staatl. Bauamt melden, dann könne man nachrechnen, ob man etwas tun könne.

Kreisrat Fieger antwortet Herr Biller, dass der Kreisverkehrsplatz nach wie vor ein Thema sei. Er möchte die Gelder vom Bund verbauen. Man sollte sich auf eine schnelle Lösung verständigen. Es müsse besprochen werden. Er müsse allerdings gestehen, dass er erst jetzt im November nach einem Jahr Vakanz einen Abteilungsleiter bekomme. Dann habe man auch wieder Reserven, auf dieser Ebene die Projekte zu forcieren. Kreisrat Fieger solle auf Herrn Biller zukommen.

Zu Kreisrat Reinhard erwidert Herr Biller, dass das Gesamtverkehrskonzept ein wichtiger Belang sei. Man sei schon ein großes Stück weiter mit dem Verkehrsmodell. Es sei in Aschaffenburg viel intensiver gepflegt und fortgeschrieben worden. Man habe es in anderen Bereichen fortgeschrieben. In dieser Hinsicht gehe etwas voran. Das werde absolute Priorität haben.

Zur Ortsumgehung Sulzbacher sagt Herr Biller, dass man natürlich Gespräche führen könne. Momentan seien diese Gemeinderatsbeschlüsse für das Staatl. Bauamt keine Hemmschwelle in der Voruntersuchung. Bei der Trassenentscheidung werde man vorher sicherlich noch einmal mit den beiden Gremien intensiv beraten und reden, was es für Möglichkeiten gebe. Kreisrat Reinhard solle Verständnis haben, dass das Staatl. Bauamt bitte erst die Fakten wie die FFH-Prüfung, Umweltverträglichkeitsstudie und Verkehrsgutachten auf dem Tisch haben müsse, um eine verbindliche Aussage treffen zu können. Momentan sei das überhaupt nicht möglich. Alles, was prophezeit und gesagt werde, sei nicht haltbar.

Herr Biller antwortet Kreisrat Lieb, dass die Stadt Würth der Kostenträger des Kreisels WIKA sei.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Information zu den geplanten organisatorischen Veränderungen der Agentur für Arbeit

Landrat Scherf begrüßt den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Aschaffenburg, Herrn Maidhof, der die gesamte Situation vorstellen wird.

Landrat Scherf informiert, dass der Impuls hierfür die Bitte des Bürgermeisters unserer Kreisstadt Miltenberg, Herrn Helmut Demel, war, trotz Nicht-Zuständigkeit des Landkreises hier Transparenz in den Vorgängen zu schaffen und auf die Perspektive der Behördenstadt Miltenberg hinzuweisen.

Aus diesem Grund bedauert es Kreisrat Helmut Demel sehr, heute nicht an der Sitzung teilnehmen zu können, jedoch hat er bereits vor Monaten für heute Nachmittag sein Wort gege-

ben, eine Trauung abzuhalten. Ich entschuldige ihn deshalb und komme seiner Bitte nach, auf seine Stellungnahme einleitend zu verweisen:

„Sehr geehrter Herr Landrat,
da ich heute leider nicht an der Kreistagssitzung teilnehmen kann, bitte ich Sie meine Bitte um Erhalt des Arbeitsamtes im Plenum in Miltenberg vorzutragen.

In einem Schreiben an die Regionaldirektion Bayern habe ich Herrn Dr. Schmitz gebeten, dass er dem Ersuchen auf Verschmelzung der Arbeitsämter Miltenberg und Obernburg nicht zustimmen möge.“

Herr Maidhof, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Aschaffenburg, beginnt mit einem Zeitungsartikel, in dem stehe, dass die geplante Schließung voreilig und unverhältnismäßig sei. Herr Maidhof möchte versuchen, dem Kreistag zu erläutern, welche Gedanken er sich bei diesen Plänen gemacht habe und er ist der Meinung, dass der Kreistag diese Wortwahl später nicht mehr für gut heißen. Er informiert zu den geplanten organisatorischen Veränderungen der Agentur für Arbeit anhand beiliegender Präsentation. Am Ende seiner Ausführungen kommt Herr Maidhof auf den Anfang zurück und möchte den Kreisrätinnen und Kreisräten überlassen, ob die geplante Schließung voreilig, unverhältnismäßig und nicht sachgerecht sei.

Kreisrat Bieber sagt, dass es Herrn Maidhof nicht gelungen sei, die Kritik am Vorgehen zu widerlegen. Herr Maidhof habe von einem vernünftigen Konzept gesprochen, er aber müsse sagen, es sei ein äußerst unvernünftiges Konzept.. Herr Maidhof gehe von Zahlen aus, die den jetzigen Status Quo belegen. Er reagiere wie die unvernünftigen Jungfrauen in der Heiligen Schrift, die nicht darüber nachdenken, was in kommenden Zeiten sein werde. Man lebe derzeit in der glücklichen Lage, in der Bundesrepublik wenig Arbeitslosigkeit zu haben. Herr Maidhof richte sich wirklich nur nach dem Status Quo und sonne sich darin, dass dies vielleicht so bleiben könnte. Er reagiere nicht über den Tag hinaus und treffe Vorkehrungen, dass es auch schnell anders werden könnte. Die Arbeitslosigkeit sei in allen Orten vorhanden. Solange er noch Bürgermeister gewesen sei, habe er regelmäßig die Arbeitslosenzahlen bekommen. Man habe nachsehen und nachprüfen können, dass in jeder Gemeinde Arbeitslose vorhanden seien. Daran sehe man, dass auch Arbeitslose z.B. aus Altenbuch die Behörde in Anspruch nehmen müsse, der aus Breitenbrunn, der aus Neuenbuch. Alle müssten in die Behörde nach Miltenberg reisen und seien auf die Verkehrsmittel angewiesen. Von daher zeige sich, dass das Problem draußen auf dem Lande sei und eben nicht jeder online agiere oder agieren wolle. Herr Maidhof reagiere und argumentiere im Sinne eines Behördenleiters.. Wenn Herr Maidhof für die Jugend eine Betreuung aufrechterhalte, zeige er doch, dass er auch kapiert habe, dass vor Ort eine Beratung notwendig sei. Kreisrat Bieber möchte wissen, warum es diese Betreuung nur für die Jugend und nicht für die Älteren geben soll, die auch auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen seien. Das, was Herr Maidhof gesagt habe, sei nicht nachvollziehbar und reiche als Begründung nicht aus. Man brauche hier vor Ort eine Dienststelle, und das werden die Kollegen und Bürgermeister aus den südlichen Landkreisgemeinden sicherlich noch besser als er darstellen können. Es gehe um den Bürger und nicht um die Mitarbeiter der Agentur oder Herrn Maidhof als Dienststellenleiter.

Kreisrat Reinhard erläutert, die Berichte und Leserbriefe, die aktuell im Main-Echo seien, kenne man. In erster Linie gehe es darum, dass sich der südliche Landkreis unter Druck fühle und auch als abgehend fühle. Es werde breit gestritten z.B. um das Amtsgericht, da werde die Politik gerufen, dass sie helfen solle, damit das unterbunden werde. Jetzt bei dem Thema BA sei es ähnlich. Die Gründe seien dargestellt und aus der Sicht der Agentur auch nachvollziehbar. Kreisrat Reinhard habe kürzlich die Erfahrung mit der Agentur für Arbeit gemacht, dass es nur automatische Anrufbeantworter gebe. Man solle überdenken, ob dies

zielführend sei und ob es nicht vielleicht einfacher sei, wenn man das direkte Gespräch wieder einführen würde. In diesem Zusammenhang gehe es ihm auch um die politische Ebene, zum einen, dass Herr Landrat im Vorgespräch die Entwicklung so mitgetragen habe und letztlich dann auf Antrag erklärt habe, dass er davon nichts wisse und erst einmal schlau machen müsse. Dies sei für die Kreisräte kein ehrlicher Umgang. Dies sei auch ein Thema, das noch einmal beleuchtet werden müsse.

Landrat Scherf erwidert, dass ihm von Herrn Maidhof im Frühsommer diesen Jahres die Thematik vorgestellt habe. Er habe Herrn Maidhof daraufhin gefragt, was möglich sei. Man habe im Dialog Verbesserungen, wie die Jugendberufsagentur und Präsenzzeiten hier in Miltenberg besprochen. Herr Maidhof habe ihm dargestellt, dass er keine alternative Handlungsmöglichkeiten habe. Landrat Scherf habe gefragt, wo es entschieden werde. Herr Maidhof habe ihm gesagt, dass es zentral in Nürnberg entschieden werde. Wenn die Fakten so seien, dann habe Landrat Scherf gesagt, dann sei dem so. Er habe den Kreistag zu keiner Zeit angelogen. Kreisrat Rüdth habe konkret Ende Juli bei ihm angefragt, ob eine Entscheidung getroffen worden sei. Landrat Scherf habe ihm geantwortet, dass er sich über den aktuellen Stand kundig mache. Wenn eine Anfrage komme und bevor konkret geantwortet werde, bestätige er den Eingang der Anfrage. Am selben Tag noch habe er mit Frau Haas von der Agentur für Arbeit gesprochen und nachgefragt, wie der aktuelle Stand sei. Im Frühsommer habe es ein Vorgespräch gegeben, dann sei es im September im Verwaltungsausschuss vorgestellt und kritisch vom Verwaltungsausschuss, dem auch der Landrat angehöre, gewürdigt worden.

Kreisrat Dr. Kaiser bezieht Stellung zu seinen Vorrednern. Er spricht Kreisrat Bieber an, dass er es deplatziert finde, einen Behördenleiter in der Form persönlich anzugreifen, wie er es getan habe. Er habe das Beispiel Amtsgericht angeführt. Damals habe sich Kreisrat Dr. Kaiser sehr stark für die Zweigstelle in Miltenberg eingesetzt. Diese Entscheidung sei aber dann Sache des Justizministeriums gewesen, und da könne man nicht den Behördenleiter angreifen, genau wie jetzt hier den Herrn Maidhof. Herr Maidhof sei weisungsgebunden an die Entscheidungen, die in Nürnberg bei der Bundesagentur für Arbeit gefällt werden. Wenn Kreisrat Bieber damit Probleme habe, müsse er sich an den Vorstand der Bundesagentur für Arbeit wenden bzw. an den Verwaltungsrat, in dem auch die Bayerische Staatsregierung vertreten sei. Es bringe nichts, einen Chef der Arbeitsagentur hier anzugreifen und persönlich niederzumachen, weil er das ausführe, was seine Amtsleitung in Nürnberg vorgebe. Dies sei so nicht in Ordnung gewesen.

Er merkt zu Kreisrat Reinhard an, dass es ihm auf den Geist gehe, dass für alle Entscheidungen, die woanders fallen, der Landrat verantwortlich gemacht werde. Dies könne man in der Form so nicht durchgehen lassen.

Zu Herrn Maidhof merkt Kreisrat Dr. Kaiser an, dass er die Veränderungen sehr ausführlich dargelegt habe. Die Argumente seien nachvollziehbar. Man könne die Argumente unterschiedlich bewerten und unterschiedlicher Auffassung sein.

Kreisrat Dr. Kaiser entnehme aus dem Presseartikel, dass Herr Alexander Hoffmann, MdB, die Verlautbarung gemacht habe nach einem Besuch beim Jobcenter. Er schätze das Jobcenter sehr, aber er wundere sich, dass hier eine solche Aussage gemacht werde. Er möchte wissen, ob sich Herr Hoffmann bei Herrn Maidhof über die Dinge informiert habe. Kreisrat Dr. Kaiser findet den Presseartikel voreilig und unverhältnismäßig und dass es auf Herrn Hoffmann zurückfallen werde. Die Aussage von Herrn Hoffmann sei deplatziert.

Herr Maidhof antwortet, dass Herr Hoffmann mit ihm im Sommer ein Vorgespräch geführt habe, in dem er versucht habe, anzudeuten, wie der Stand der Dinge sei. Da habe man noch keine Details gewusst und er hätte sich auch gewünscht, dass Herr Hoffmann, bevor er solche Pressenotizen in die Welt setze, bei ihm angerufen hätte. Dies habe er nicht getan. Von seiner Seite aus habe Herr Maidhof nach Erscheinen dieses Artikels mit Herrn Hoffmann Kontakt aufgenommen und richtiggestellt, was hier als unverhältnismäßig und voreilig klassifiziert worden sei. Er habe Herrn Hoffmann insbesondere die Entwicklung aufgezeigt, er ha-

be die enge Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises und mit dem Jobcenter hervorgehoben. Herr Hoffmann habe dann im Nachhinein auch gesagt, er werde sich in Zukunft bei Herrn Maidhof rückversichern, wie der Stand der Dinge sei.

Kreisrat Reinhard fragt Herrn Maidhof, dass wenn sich der Landkreis Miltenberg gegen diese Schließung aussprechen würde, ob er es dann weiter durchziehen würde.

Herr Maidhof antwortet mit ja.

Kreisrat Fieger bemerkt, dass es bei Bewertungen immer auf die Sichtweise ankomme und wo die jeweiligen Schwerpunkte liegen, die man betrachte und bewerte. Er widerspreche Kreisrat Bieber nur selten, aber heute sei es so. Die Argumente, die Herr Maidhof vorgetragen habe, seien aus seiner Sicht schlüssig und nachvollziehbar und sie haben den Kunden im Fokus. Aus Kundensicht sei es sinnvoll, ein komplettes Dienstleistungsangebot anzubieten.

In der Pressemitteilung über die geplante sei enthalten, dass der Abgeordnete Hofmann sage, „Vorhalten einer Antragsannahme oder einer Berufsberatung im Miltenberger Jobcenter“. Das habe Herr Maidhof aufgenommen.

Herr Maidhof antwortet, dass wenn ihn Herr Hofmann vorher gefragt hätte, hätte man sich das komplett sparen können. Er erwähnt noch einmal, dass das Jobcenter in Miltenberg bleibe, und kein Mensch denke darüber nach, wie ein Mensch aus der hintersten Ecke des nördlichen Landkreises nach Miltenberg komme. Letztendlich habe er sich bemüht, eine ausgewogene Lösung innerhalb der Standorte hinzubringen. Der Verwaltung werde jetzt nach den Fakten entscheiden.

Landrat Scherf weist darauf hin, es gehe in erster Linie darum, einen differenzierten Blick auf dieses komplizierte Thema zu richten, damit Klarheit und Wahrheit in dieses Thema hineinkomme. Die politische Bewertung am Ende sei keine rein sachliche Bewertung, von daher werde man nie zu einem kompletten Konsens kommen.

Kreisrat Kuhn merkt an, dass es um einen Abzug der Arbeitsplätze gehe, dabei spreche man ständig von der Stärkung des ländlichen Raumes. Mit dieser Entscheidung trage Herrn Maidhof dem keine Rechnung. Er könne sich nicht vorstellen, dass es eine Entscheidung von oben sei, und dass Herr Maidhof keinen Handlungsspielraum habe. Auch sollte die politische Verantwortung des Landrates hier wahrgenommen werden. Hier sei eine Entscheidung getroffen worden, die er nicht für richtig halte.

Landrat Scherf antwortet, wenn er den Hebel für seine Verantwortung für den Stellenschlüssel bei der Agentur für Arbeit suche, müsse er sich wahrscheinlich um ein Bundestagsmandat bewerben. All das von Herrn Kuhn Gesagte widerspreche dem, wofür sich die Bayerische Landesgruppe der CSU mit Nachdruck einsetze, nämlich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit zu reduzieren. Bei jeder Gelegenheit werde darauf verwiesen, dass die Arbeitslosenzahlen zurückgingen, also müssten auch die Ausgaben für die Bundesagentur zurückgehen. Landrat Scherf betont, dass er sich mit seinem politischen Gewicht nicht dafür einsetzen werde, dass noch mehr Verwaltungsstellen geschaffen werden. Kreisrat Kuhn fordere hier trotz deutlich zurückgehender Arbeitslosenzahlen eine Mehrung an Bürokratie und Stellen, nicht einmal an Leistungsvermittlern. Er fordere mehr Personal im Eingangsbereich die Antragsannahme.

Herr Maidhof lädt Kreisrat Bieber zu sich ins Amt ein, um alles in Ruhe zu besprechen.

Kreisrat Lieb stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass die Redeliste geschlossen wird.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Kreisrat Bieber wirft Landrat Scherf parteipolitisches und heftiges Argumentieren vor. Er sagt zu Kreisrat Dr. Kaiser, dass er sich gleich bleibe. Heute sei er sich auch wieder gleich geblieben. Die gleiche Sensibilität und Zurückhaltung, die er Landrat Schwing in all den Jahren gegenübergebracht habe, erwarte er jetzt auch von ihm in seiner Wortmeldung. Man müsse doch hier Stellung nehmen und Herr Landrat, er habe Einsicht nehmen können in ein Protokoll, worin vermerkt stehe, dass er der Maßnahme zugestimmt habe. Entweder sei die Aussage des Landrats falsch oder das Protokoll.

Abschließend vermerkt Kreisrat Bieber, dass auch sein Nachfolger, Bürgermeister Demel, in einem Schreiben von heute an den Landrat eindeutig Stellung beziehe und er die Bürgermeister des südlichen Landkreises und die Bürgermeister darum bitte, dass diese Entscheidung, wie sie jetzt geplant sei, nicht getroffen werde.

Landrat Scherf erwidert, dass er zu Beginn der Sitzung darauf hingewiesen habe. Er habe sich die Situation von Herrn Maidhof vorlegen lassen, habe nach den Alternativen gefragt und gesagt, wenn dem so sei, dann sei dem so, weil der Landkreis nicht die Verantwortung für die Rahmenbedingungen trage.

Kreisrat Stappel ist genervt von dem Schlagabtausch, weil letztendlich die Ausführungen von Herrn Maidhof sehr fair seien und stimmten. Ihm als Kreisrat seien die Bürger im Süden so wichtig wie im Norden. Ihm als Kreisrat sei nichts wichtiger, als jeden gleich zu behandeln. Wenn man in Miltenberg das Jobcenter behalte und in Obernburg die Agentur habe, habe man nichts falsch gemacht. Wenn man arbeitslos sei, habe man Zeit, sich zu melden. Herr Maidhof habe die Anordnungen von Nürnberg befolgen müssen, da habe Kreisrat Dr. Kaiser recht.

Kreisrat Dr. Steidl stellt klar, dass es nicht um die Frage gehe, ob der Verwaltungsapparat aufgebläht werde, sondern darum, ob man den Status Quo erhalte oder ob man durch diese Maßnahme etwas einspare. Verwaltungsaufwand sei immer das eine, und Bürgernähe das andere. Normalerweise kämen diese Resolutionen zu bundes- oder landespolitischen Themen von der anderen Seite. Die Polemik sei unangebracht. Man könne unterschiedlicher Meinung sein und darüber diskutieren. Er appelliert zur Ruhe und Besonnenheit.

Kreisrat Wolz stellt fest, dass es für ihn aus dem südlichen Landkreis eine Ehre sei, wie der südliche Landkreis in den Fokus rücke. In seiner ersten Amtsperiode von 2008 – 2014 habe man den südlichen Landkreis fast gar nicht gekannt. Jetzt auf einmal sei man ein Aushängeschild. Er möchte Landrat Scherf danken. Seit 2014, als er im Amt sei, sei der südliche Landkreis erst einmal wieder in den Fokus des Landkreises gerückt worden, sei es mit dem Verkehrskonzept usw., wo Landrat Scherf auf die Reihe gebracht habe. In Landrat Scherfs Amtsbereich sei er sicher neutral für Nord und für Süd, und in den Bereichen, wo er keinen Einfluss habe, dürfe man sich nichts vormachen.

Kreisrätin Passow sagt, dass Herr Maidhof heute hergekommen sei, um die Situation zu erklären. Es sei für sie unerträglich, dass dann aus Zeitgründen die Anfragen, die kämen, beendet werden sollten. Jetzt sei Herr Maidhof hier und könne dazu Stellung nehmen. Man sei als Kreistag dafür verantwortlich, dass man den Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Rede und Antwort stehen könne.

Landrat Scherf unterstützt die Stellungnahme. Es müsse aber sicher gestellt sein, dass nicht wie in der Vergangenheit eine große Anzahl von Kreisrätinnen und Kreisräten vorzeitig gehen und die Beschlussfähigkeit des Gremiums gefährden. Er bleibe mit der Verwaltung bis zum Ende der Sitzung.

Kreisrat Zöllner merkt an, dass bei TOP 2 „Information“ stehe. Jetzt diskutiere man schon sehr lange über Dinge, die man nicht entscheiden könne. Er könne auch nicht sagen, dass der Herr Maidhof nicht jeden einzelnen eingeladen hätte, um die Thematik noch einmal im Ein-

zelgespräch zu erklären. Er entschuldigt sich für die Mehrheit des Kreistages bei Herrn Maidhof, dass er heute in dieses politische Fahrwasser gekommen sei. Dies tue ihm wirklich leid.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP), Anhörung zum Entwurf vom 12. Juli 2016.

Herr Krah, Leiter Abteilung Bauwesen, teilt mit, dass mit Schreiben vom 28. Juli 2016 der Landkreis Miltenberg die Möglichkeit erhielt, zur geplanten Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), Entwurf vom 12. Juli 2016, bis spätestens 15. November 2016 Stellung zu nehmen. Hierzu bringt der Landkreis Miltenberg folgende Aspekte vor:

Stellungnahme

Ziffer 2.1.2: Zentrale Orte

Im Landkreis Miltenberg werden die Städte Klingenberg am Main sowie Würth am Main als Mittelzentren eingestuft, was von Seiten des Landkreises Miltenberg begrüßt wird.

Zukünftig können in Ausnahmefällen zusätzlich Mehrfachgrundzentren festgelegt werden, was bisher nicht zulässig war. Auch diese Regelung wird begrüßt. Denn dadurch wird der Handlungsspielraum interkommunaler Zusammenarbeit und Entwicklung erweitert. Gerade in Flächenlandkreisen mit (Teil)Orten in Höhenlagen wie dem Landkreis Miltenberg kann dies bedeutsam werden. Die Möglichkeit zur Bildung von Doppel- und Mehrfachorten (Ziffern 2.1.6 Abs. (G) und 2.1.10 Abs. (G)) in Ausnahmefällen trägt diesem Grundsatz Rechnung.

Ziffer 2.1.9 Metropolen

Das zentralörtliche System in Bayern umfasst nun neben den Grund-, Mittel- und Oberzentren auch Metropolen. Es wurden die Städte München, Augsburg, Nürnberg, Fürth und Erlangen als neue Metropolen ausgewiesen. Da diese Städte bezugnehmend auf die Stärkung der Metropolregionen erwähnt werden, muss der Bayerische Untermain als bayerischer Kern der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main analog zu den vorgenannten Städten explizit genannt werden (analog zum Beschluss des Regionalen Planungsverbandes vom 29. September 2016).

Ziffer 2.1.11 Zentrale Orte im Raum mit besonderem Handlungsbedarf

Nach wie vor ist der gesamte Landkreis Miltenberg als Kreisregion mit besonderem Handlungsbedarf in der Strukturkarte (Anhang 2) gekennzeichnet. Für den Landkreis Miltenberg ist vor allem die geplante Ausweitung des Raumes mit besonderem Handlungsbedarf von Bedeutung. Viele Gemeinden des Landkreises Miltenberg haben, aufgrund ihrer geographischen Lage im Naturpark Bayerischer Odenwald bzw. Spessart sowie ihrer geschichtlichen Entwicklung, nur geringe Steuereinnahmen bzw. Möglichkeiten diese zu steigern und sind daher auf entsprechende Fördermittel angewiesen. Durch die geplante Änderung wird der Raum mit besonderem Handlungsbedarf in unserer Region (Bayerischer Untermain 1) auch auf den gesamten Landkreis Aschaffenburg sowie auf die kreisfreie Stadt Aschaffenburg ausgedehnt. Es bestehen erhebliche Bedenken, dass damit die zur Verfügung stehenden Fördermittel sich auf noch mehr Kommunen verteilen und die Wahrscheinlichkeit, Fördergelder zu erhalten, noch weiter sinkt. In diesem Sinne sollten die Fördermittel entsprechend der Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf erhöht werden.

Ziffer 3.3 Anbindegebot

Das im LEP verankerte Anbindegebot wird durch die Änderung der Ziffer 3.3 Abs. 2 (Z) Satz 2 weiter gelockert. Danach kann auch dann vom Grundsatz der Anbindung abgewichen werden, wenn (1.) ein Gewerbe- oder Industriegebiet unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen an einer Autobahnanschlussstelle oder an einer Anschlussstelle einer vierstreifig autobahnähnlich ausgebauten Straße oder an einen Gleisanschluss geplant ist, (2.) ein interkommunales Gewerbe- oder Industriegebiet unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen geplant ist oder (3.) eine überörtlich raumbedeutsame Freizeitanlage oder touristische Einrichtung errichtet werden soll, die auf Grund ihrer spezifischen Anforderungen oder auf Grund von schädlichen Umwelteinwirkungen auf Wohngebiete nicht angebunden werden kann.

Der Landkreis Miltenberg erhebt hiergegen starke Bedenken. Gemäß Art. 141 der Verfassung des Freistaates Bayern ist mit Naturgütern schonend und sparsam umzugehen. Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben des Staates, kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten. Nach § 1 Abs. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind Natur- und Kulturlandschaften sowie gem. § 1 Abs. 5 Satz 1 und 2 BNatSchG großflächige unzerschnittene Landschaftsräume vor einer weiteren Zersiedelung zu bewahren. Zudem sollte eine wiederholte Nutzung bereits bebauter Flächen im Innenbereich vorrangig vor einer Inanspruchnahme weiterer Außenbereichsflächen geprüft werden.

Dies aufgreifend ist im Entwurf der Begründung zum LEP unter Punkt C Zu § 1 Zu 5. LEP 3.3 einleitend ausgeführt, dass die Festlegungen zum Erhalt kompakter Siedlungsstrukturen mit dem Ziel der Anbindung einen zentralen Rahmen für eine geordnete Siedlungsentwicklung darstellen. Dadurch habe in Bayern eine klare Gliederung zwischen Siedlung und Landschaft bewahrt werden können.

Diesen Grundsätzen und dem verfassungsmäßigen Auftrag wird die beabsichtigte Lockerung des Anbindegebots nicht gerecht. Zwar ist der Katalog der Ausnahmen abschließend, die Ausnahmen sind aber so weitreichend, dass letztlich alle wirtschaftlich geeigneten Flächen –

bei entsprechendem Willen der (kooperierenden) Gemeinden – gewerblich nutzbar gemacht werden können. Die Einschränkung „unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen“ dürfte auf Dauer nicht tragfähig sein. Isolierte Gewerbe-/Industrieparks werden mit der Zeit bereits zur Versorgung der dort Beschäftigten kleinere Gastronomie, Bäcker etc. anziehen. Die Entwicklung dürfte nach und nach zu Nahversorgungs- und Betriebsleiterwohnungen führen. Des Weiteren wird der Flächenverbrauch steigen. Die Ausnahmen führen nicht lediglich zur Verlagerung von neu zu schaffenden Gewerbeflächen. Denn die Grenzen der Entwicklung unter Beachtung des Anbindegebots werden in aller Regel durch geografische Gegebenheiten (Topografie, Überschwemmungsgebiete, Trinkwasserschutz, Naturschutz) gesetzt. Diese Flächen stehen einer gewerblichen Verwertung gar nicht erst zur Verfügung. Aus Sicht des Naturschutzes hat im Hinblick auf Biotopverbunde zur dauerhaften Sicherung von Tier- und Pflanzenarten eine Zersiedelung negative Auswirkungen. Bei einer Inanspruchnahme von Raum sollte ein nachhaltiger Erhalt von natürlichen Lebensgemeinschaften und schützenswerten Arten einschließlich ihrer Habitate angemessen berücksichtigt werden.

Auch der Ausschuss für Umwelt und Landesentwicklung sieht es kritisch, wenn bayernweit die Zersiedelung der Landschaft durch die grundsätzlich gesetzlich geplante Erlaubnis von Gewerbegebieten an Autobahnen/4-spurigen Straßen erlaubt wird. Deshalb sollte eine ausnahmsweise Abweichung vom Grundsatz der Zersiedelung der Landschaft nicht grundsätzlich gesetzlich zugelassen werden, sondern die Entscheidungsbefugnis sollte an die Landratsämter delegiert werden. Dieser Auffassung schließt sich der Landkreis Miltenberg an.

Zusammenfassende Würdigung

Zusammenfassend erhebt der Landkreis Miltenberg Bedenken zur geplanten Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), Entwurf vom 12. Juli 2016 und bittet um entsprechende Berücksichtigung.

Kreisrat Reinhard stellt den Antrag, keinen Gesamtbeschluss zu fassen, sondern über die vier Punkte getrennt abzustimmen.

Landrat Scherf stimmt dem zu.

Kreisrat Oettinger merkt an, dass der Bayerische Gemeindetag zu dem Entwurf des Landesentwicklungsprogrammes ausführlich Stellung genommen und darauf hingewiesen habe, dass der Landkreis bereits 2013 dieses Programm geändert habe, und jetzt schon wieder eine neue Änderung ins Haus stehe, ohne die wesentlichen Kritikpunkte beseitigt zu haben. Zum Thema „Zentrale Orte im Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ sagt Kreisrat Oettinger, dass es mittlerweile inflationär sei. Fast ganz Bayern und die Landkreise würden unter diese Rubrik fallen. Wenn man ehrlich sei, gebe es im Landkreis Miltenberg durchaus Gemeinden, die keine Erwähnung in diesem Programm finden müssten, weil sie eben finanziell sehr potent seien. Wenn, dann hätte man sagen müssen, man greife sich Kommunen raus und stelle diese unter diesen Schutz mit dem besonderen Handlungsbedarf. Hier müsste man sich an die eigene Nase fassen und sagen, dass das dieses Programm doch gar nicht schaffen könne. Deswegen habe der Bayerische Gemeindetag gesagt, dass es äußerst kritisch zu bewerten sei, wenn man jetzt plötzlich 3/4 der bayerischen Landkreise unter Schutz stelle und mit besonderem Handlungsbedarf ausstatte.

Das Anbindegebot greife in die Planungshoheit der Kommunen ein und er frage sich, welche Kommune aus Jux und Dollerei Land verbrauche. Es gebe immer einen Grund, und das müsse man den Kommunen anrechnen, die hier die Planungshoheit hätten. Wieso man sich hier dazu äußere als Landkreis, das frage er sich. Deswegen würde er auch sagen, dass er dem Anbindegebot nicht zustimmen könne, weil es äußerst individuell zu betrachten sei.

Kreisrat Stich antwortet Kreisrat Oettinger, warum sich der Landkreis dazu äußern sollte. Gerade das Anbindegebot sei sehr heikel. Er widerspricht Kreisrat Reinhard, der sage, die Entwicklung im ländlichen Raum werde durch die Lockerung des Anbindegebots gestärkt. Das Gegenteil sei der Fall. Wenn man den Landkreis Miltenberg betrachte, wo würde denn, wenn so etwas entstünde, dann sage er BAB 3 Stockstadt. Es geschehe dann, dass dort abgesogen und einfach in die Pampa irgendetwas gebaut werde. Dies sei für mittlere Handwerksbetriebe attraktiv, die dann dorthin ziehen würden. Dann sei es mehr als das, was Herr Krah gesagt habe, dass Lebensräume für den Naturschutz gefährdet seien, sondern man verschandele die Landschaft. Man erhöhe das Verkehrsaufkommen, z.B. die Beschäftigten, die dorthin müssten. Die Erschließung sei nicht ganz einfach. Gewerbesteuerereinnahmen flössen ab bei Verlagerungen dorthin. Es gebe einen Wettbewerb zwischen den Kommunen, ein Dumpingpreis-Wettbewerb, wer diese Zentren auf der grünen Wiese anziehe. Man fördere weitere Verölung der Innenstädte, man konzentriere auch weitere dezentrale Einrichtungen dort, indem dann Imbissbuden, Tankstellen und Cafes usw. nachziehen. Man gefährde mit diesen Siedlungssplittern freie Landschaftsräume usw. Die Liste sei lang und breit. All die aufgezählten Nachteile würden doch nicht den ländlichen Raum stärken. All diese aufgezählten Nachteile seien dringend und sofort relevant für den Landkreis Miltenberg, und zwar übrigens auch für die reicheren Kommunen im Nordlandkreis.

Kreisrat Stich unterstützt Kreisrat Oettinger, dass er die Themen „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ und Zentrale Ortesystem sehr heikel finde. Wenn es eine Förderwirkung haben solle, dann sei eine Relevanz in der Strukturierung nötig. Wie solle man besonders auf die Bedürfnisse von Orten eingehen, wenn man die Hälfte der bayerischen Orte dazu erkenne. Dies sei eine Art und Weise des Gießkannenprinzips, das die Steuerungsfunktion von Förderungsgeldern zerstöre. Man könnte sagen, Bayern sei ein großer Raum mit Handlungsbedarf, dann könnte man sich das alles sparen.

Deshalb finde er es zentral wichtig, dass man erstens bei der Lockerung des Anbindegebots dem Flächenfraß Einhalt gebiete. 18 ha/Tag alleine in Bayern, andere Berechnungen würden sagen 11 ha/Tag in Bayern. Beides sei eine erschreckende Zahl.

Kreisrat Stich appelliert noch einmal zu den Themen der Zentralen Orte als Kriterium der Förderung und Raum mit besonderem Handlungsbedarf dafür, dieses Mittel nicht absurd werden zu lassen, indem man alle dazu erkenne.

Kreisrat Dr. Linduschka schließt sich Kreisrat Stich an. Ihn stören zwei Dinge, die bereits angesprochen worden seien. Zu Ziffer 2.1.11 Zentrale Orte im Raum mit besonderem Handlungsbedarf: Er könne sich noch erinnern, dass man alle sehr erstaunt gewesen sei, als der gesamte Landkreis mit besonderem Handlungsbedarf eingeschätzt worden sei. Er kann sich auch an das Erstaunen von Landrat Schwing erinnern, der mit dem Kreistag gemeinsam erstaunt gewesen sei. Fair wäre es, wenn man in Regionen denke, den Landkreis Aschaffenburg mit einzubeziehen und Orte mit besonderem Handlungsbedarf dort auszuwählen, wo es wirklich bestehe, nämlich in Gemeinden. Die andere Art und Weise sei seiner Ansicht nach sachlich ungerechtfertigt.

Kreisrat Dr. Linduschka denkt, wenn man wisse, was jeden Tag an Versiegelung von Flächen in Bayern, auch in Unterfranken, passiere. Wenn man auf der anderen Seite wisse, dass zurecht in den Innenstädten und in den Gemeinden geklagt werde, dass das geschäftliche, aber auch das kulturelle Leben, aus den Gemeinden weggehe, dann müsste man alles dafür tun, um diese Versiegelungsflächen auf der freien Wiese zu verhindern. Deswegen sei es wichtig, dieses Zeichen mit diesem Einwand zu setzen.

Kreisrat Dr. Kaiser schließt sich Kreisrat Dr. Linduschka an. Bei der Sitzung des Planungsausschusses sei es auch ein Thema gewesen. Es sei schwierig gewesen, zu entscheiden, ob man den Landkreis Aschaffenburg ausschließe. Die Vorlage sei so gewesen, dass man Aschaffenburg mit einbeziehe, wenn man ein Restangebot habe. Er sei völlig d'accord, wenn Gemeinden wie Kirchzell und Altenbuch in einen Topf geworfen würden mit Alzenau und Großostheim oder auch Niedernberg, die sehr nahe am Großraum Frankfurt seien, dann sei es nicht gerechtfertigt. Wichtig sei, dass es dann entsprechend mehr Fördermittel gebe.

Städte, die sehr nahe an Bundesautobahnen liegen, seien nicht auf besonderen Handlungsbedarf angewiesen.

Zu den Zentralen Orten sagt Kreisrat Dr. Kaiser, dass der Titel keinen Wert habe, da es dafür keine Förderung gebe. Die einzige Auswirkung, die der Titel habe, sei in Klingenberg und Wörth. Durch die Aufstufung zum Mittelzentrum würden die Flächen für Einzelhandelsplanungen größer.

Kreisrat Reinhard sagt zu Kreisrat Stich, dass es nicht um das Anbindegebot im Landkreis Miltenberg gehe. Dies sei von der Struktur her gar nicht mehr möglich. Es gehe hier um Gebiete, die autobahnnah seien, und wo diese Möglichkeit nicht bestehe.

Kreisrat Paulus sagt, dass die Einschränkung des Anbindegebots dem ländlichen Raum meistens in der Praxis sehr wenig nütze, weil der schlecht erschlossen sei oder nicht an diesen Autobahnen liege. Und man müsse hier weiterer Versiegelung Einhalt gebieten.

Kreisrat Eppig merkt zu Kreisrat Stich an, dass gegen den Flächenfraß nur die Bundesregierung vorgehen könne mit einer Strafsteuer gegen unbebaute Grundstücke, die schon längere Zeit nicht genutzt würden.

Zu Kreisrat Dr. Kaiser merkt er an, dass bei vielen Kollegen der Neidfaktor hochkomme wegen der Ausweisung des besonderen Handlungsbedarfs. Es gebe Gemeinden im Landkreis, denen das nicht zustehen sollte. Man sollte aber auch sehen, dass diese Gemeinden einen anderen Handlungsbedarf und enorme Investitionen zu tätigen hätten. Man bekomme keine Zuschüsse wie die anderen beiden Förderungen, deswegen sollte man nicht immer auf die Gemeinden einschlagen, die vielleicht anbindungsmäßig besser liegen.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

Der Landkreis Miltenberg erhebt zur geplanten Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) Bedenken.

Mehrheitlich:

Zu Ziffer 2.1.2: Zentrale Orte

Einstimmig:

Ziffer 2.1.9 Metropolen

Einstimmig:

Ziffer 2.1.11 Zentrale Orte im Raum mit besonderem Handlungsbedarf

Mehrheitlich:

Ziffer 3.3 Anbindegebot

Tagesordnungspunkt 4:

Bestellung eines Verbandsrats zum Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain

Herr Feil informiert, dass nach § 6 der Verbandssatzung des Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain die Verbandsversammlung aus den Landräten der beiden Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, dem Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg und den übrigen Verbandsräten besteht. Die Anzahl der übrigen Verbandsräte richtet sich nach der Einwohnerzahl des Verbandsmitglieds und beträgt je einen Verbandsrat pro angefangene 30.000 Einwohner. Damit sind bei circa 128.000 Einwoh-

nen des Landkreises außer dem Landrat fünf weitere Verbandsräte und jeweils eine Stellvertretung durch einfachen Kreistagsbeschluss zu bestellen. Die Verbandsräte aus dem Landkreis Miltenberg wurden in der Sitzung am 12.05.2014 bestellt.

Auf Wunsch der Kreistagsfraktion Bündnis90/ Die Grünen soll zukünftig an Stelle von Frau Petra Münzel Herr Ansgar Stich Verbandsrat im Zweckverband sein. Hintergrund für diesen Wunsch ist, dass Herr Ansgar Stich als Konrektor des Johannes-Butzbach-Gymnasiums nicht mehr in der Schulkommission vertreten sein kann. Daher soll quasi im Tausch Frau Petra Münzel in die Schulkommission berufen werden.

Diese Berufung erfolgt im nächsten Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales und im Ausschuss für Bau und Verkehr.

Es besteht die Möglichkeit, dass der Kreistag bei Einverständnis die beiden Wechsel beschließt.

Der Kreistag stimmt dem zu.

Der Kreistag fasst den einstimmigen

Beschluss:

Herr Ansgar Stich wird auf Vorschlag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen zum Verbandsrat an Stelle von Frau Petra Münzel bestellt.

Frau Petra Münzel wird anstelle von Herrn Ansgar Stich auf Wunsch der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen in die Schulkommission berufen.

Tagesordnungspunkt 5:

Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand Sachverhalt:

Die umsatzsteuerrechtliche Behandlung von Tätigkeiten juristischer Personen des öffentlichen Rechts wurde im letzten Jahr neu geregelt. Dies hat zur Folge, dass viele Sachverhalte umsatzsteuerrechtlich neu bewertet werden müssen.

Der neue § 2b UStG verfolgt eine eigene Systematik und enthält zudem viele gänzlich neu in das Umsatzsteuerrecht eingeführte Rechtsbegriffe, die noch einer näheren Auslegung bedürfen. Die Erläuterungen des BMF hierzu werden allerdings erst für Anfang 2017 erwartet.

Wegen der Komplexität der Neuregelungen hat der Gesetzgeber eine mehrstufige Übergangsregelung geschaffen.

Zum einen ist die Neuregelung des § 2b UStG zwar bereits zum 01.01.2016 in Kraft getreten, jedoch frühestens ab dem 01.01.2017 anzuwenden.

Zum anderen können Körperschaften des öffentlichen Rechts die Verlängerung der Anwendung der bisherigen Regelungen bis zum 31.12.2020 beantragen. Damit bleibt ein Zeitraum von insgesamt fünf Jahren, um den Wechsel in das neue System zu gestalten.

Spätestens ab dem 01.01.2021 ist also § 2b UStG zwingend anzuwenden.

Wie Ihnen bekannt ist, zahlt der Landkreis bisher Umsatzsteuer nur für die BgA (Abfallwirtschaft, Photovoltaikanlage, Sporthallen, Cafeteria).

Der neue § 2b UStG führt bspw. dazu, dass Einnahmen aus privatrechtlichen Tätigkeiten wie z.B.:

- vermögensverwaltende Tätigkeiten (z.B. Vermietung und Verpachtung von Grundstücken)
- Werbeverträge, Sponsoring
- hoheitliche Hilfsgeschäfte (z.B. Verkauf von nicht mehr benötigter Betriebs- u. Verwaltungsausstattung wie Fahrzeuge und Büromöbel)

grundsätzlich auch unter die Anwendung des UStG fallen. Damit wird die kommunale Steuerpflicht erheblich ausgeweitet.

Der Deutsche Landkreistag als auch der bayerische Landkreistag empfiehlt die Option zur Beibehaltung der Altregelung bis 31.12.2020.

Die erforderliche Option nach § 27 Abs. 22 UStG muss bis 31.12.2016 gegenüber dem örtlichen Finanzamt erklärt werden und sollte durch den Landrat als gesetzlichen Vertreter des Landkreises unterzeichnet werden.

Der Kreistag beschließt einstimmig,

dass der Landkreis Miltenberg weiterhin die Altregelung bis zum 31.12.2020 anwendet. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierzu notwendige Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG abzugeben.

Tagesordnungspunkt 6:

Nachtragshaushaltsplan 2016 des Landkreises Miltenberg Landrat Scherf nimmt Stellung zum Nachtragshaushalt 2016:

„Werte Kolleginnen und Kollegen,

am 1. Februar 2016 hatten wir über den Kreishaushalt 2016 zu entscheiden.

In mehrerlei Hinsicht ein außerordentlicher Haushalt:

- Nach einem einjährigen Krisenmanagement im Jahr 2015 mit der Aufnahme von wöchentlich anfänglich 20, in der Spitze bis zu 80 Flüchtlinge pro Woche mit der Einrichtung von über 60 dezentralen Unterkünften und einer zunächst übergangsweisen, dann provisorischen Erstaufnahme, die sich derzeit im Standby-Modus befindet, haben wir mit dem Haushalt 2016 für eine ordnungsgemäße Bewältigung dieser großen Aufgabe sichergestellt!
- Dies gelang dank der gestiegenen Umlagekraft und der Schlüsselzuweisungen sogar mit einem um einen Prozentpunkt abgesenkten Kreisumlagehebesatz!
- Mit einem Überschuss von nur 650.000 Euro im Ergebnishaushalt wurde gleichzeitig der Rahmen geschaffen für eine Investition im Bildungsbereich in Rekordhöhe von 10,8 Millionen Euro im Kontext von Gesamtinvestitionen in Höhe von 16,8 Mio. €.
- Auch eine Besonderheit: die 3 großen Investitionen im Bildungsbereich (in MLR, HSG & JBG) wurden nur ermöglicht dank der Ermächtigung für eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 2,5 Millionen Euro, eine Ermächtigung für einen Schuldenstand bis zu 30 Mio. Euro

- der Kreistag war der Meinung, dies sei verantwortbar angesichts einer Rekordverschuldung im vergangenen Jahrzehnt in Höhe von 55 Millionen Euro und der möglichen Alternativen
 - des Verschiebens oder
 - der Mehr-Belastung unserer 32 Städte & Gemeinden.

Dies war kalkulierbar.

Bei der Bewältigung der Folgen der Flüchtlingssituation hatten wir nur die Möglichkeit, entweder einen soliden Rahmen zu schaffen oder auf „gut Glück“ im dunklen Tunnel ohne Licht einfach die Augen zu schließen.

Aber genau deshalb hatte ich am 1. Februar bereits in meiner Haushaltsrede unmissverständlich verdeutlicht:

„Wir werden aber – sollte sich die Lage dramatisch verändern – zum Guten oder Bösen – natürlich im Laufe des Jahres reagieren! Das ist selbstverständlich. Dazu stehe ich!“

Im Laufe der Haushalts-Debatte konkretisierte Kreisrat Dr. Heinz Kaiser diesen Ansatz, in dem er einen Nachtragshaushalt als Handlungsmöglichkeit einbrachte.

Seriös und solide kann man sich natürlich nicht zu Beginn eines Haushaltsjahres auf einen Nachtragshaushalt festlegen. Sonst könnte man ja gleich entsprechend planen.

Nun stehen wir heute hier am 20. Oktober 2016 im Kreistag – und es hat sich seit dem 1. Februar 2016 viel ereignet:

„Es ist noch kein Jahr her, dass die Flüchtlingsbewegung nach Deutschland ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht hatte. Zehntausende am Münchner Bahnhof, Hunderte in den Turnhallen der Landkreise. WO sonst als im Freistaat Bayern mit seiner soliden Verwaltung, tatkräftig Handelnden in Politik und Gesellschaft und vor allem mit vielen Ehrenamtlichen hätte dieser Ansturm der Flüchtlinge organisatorisch und menschlich so bewältigt werden können?“

Seit Mitte Juni liegt eine Regelung auf dem Tisch, die etwas Druck von den Kommunen nimmt. Die Unterbringungskosten für anerkannte Flüchtlinge beim Jobcenter werden für 3 Jahre komplett vom Bund übernommen. In diesem Jahr werden 400 Millionen Euro nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Das ist nur fair, werte Kreisrätinnen und Kreisräte.“

Soweit die Analyse der Lage durch unseren Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Christian Bernreiter.

Die Lage hat sich verändert, Landrat und Verwaltung halten nun Wort und wir bilanzieren zum Ende des 3. Quartals folgendermaßen:

Punkt 1: Die Schulen

Unser Kämmerer Steffen Krämer war bei der Aufstellung des Haushalts 2016 aufgrund einer Mitteilung der Regierung von Unterfranken davon ausgegangen, dass die Anschubfinanzierungen für die Generalsanierungen der Gymnasien Erlenbach und Miltenberg frühestens 2016 erfolgen werden. Unser Kämmerer musste deshalb, um den Grundsätzen einer soliden Haushaltsführung gerecht zu werden, so hat er es von Kurt Straub gelernt, mit jeweils 100.000 Euro planen. Überraschend flatterte dann im Juni der erste Bewilligungsbescheid mit einer Zahlung von zwei Millionen Euro für das HSG und 1,1 Millionen Euro für das JBG ins Haus. Statt geplanter 400.000 Euro für die Realschule Obernburg wurden 500.000 Euro überwiesen.

Für den Finanzhaushalt bedeutet dies, dass die geplante Kreditaufnahme um 3 Millionen Euro gemindert werden kann und nur noch 2,2 Millionen Euro beträgt.

Unser Landtagsabgeordneter Berthold R  th hat bereits auf sein Engagement in dieser Sache hingewiesen. Herzlichen Dank daf  r, dass die von der Reg. v. UF zugesagten Zusch  sse bereits in 2016 geflossen sind statt erst in 2017.

Dies hat einen positiven Nebeneffekt: Eine Nettoneuverschuldung ist in diesem Haushalt nicht mehr notwendig. F  r die Kreisumlage ist der Finanzhaushalt aber nicht unmittelbar relevant, diese Zusatzeinnahmen haben keinen Einfluss auf die aktuelle Kreisumlage, aber nat  rlich auf die Kreditaufnahme im Finanzhaushalt.

Wir brauchen den Einsatz unserer Abgeordneten aber auch in Zukunft. Im kommunalen Finanzausgleich 2017 erreichte die Kommunale Familie, dass der Orientierungswert f  r Kommunen mit durchschnittlicher Finanzlage bei der F  rderung von Schulen & Kindertageseinrichtungen um 10%-Punkte angehoben wird.

Es w  re fair, wenn diese   nderung auf laufende Projekte   bertragen wird, ich denke, hier k  nnen unsere Abgeordnete im Jahr 2017 noch etwas f  r ihren Landkreis erreichen, und wir k  nnen uns auf den Einsatz unserer Abgeordneten verlassen.

Punkt 2: Die Fl  chtlingsituation

W  hrend der Haushaltsberatungen Anfang 2016 waren dem Landkreis durchschnittlich zwischen 70 und 80 Fl  chtlinge zugeteilt worden. Bereits im November war der Umzug der kurzfristig im Rahmen des Notfallplans in Miltenberg installierten Erstaufnahme mit gro  em Einsatz unserer Verwaltung und einer Hundertschaft ehrenamtlich t  tiger Kr  fte in ein l  ngerfristiges Provisorium nach Kleinheubach notwendig.

Meine direkte F  rsprache beim Regierungspr  sidenten und sein Einsatz in M  nchen haben schon im September 2015 relativ schnell zu einer Entscheidung gef  hrt, dass die Kosten hierf  r vom Freistaat Bayern erstattet werden. Hierf  r Danke!

Aufgrund der gro  en Anforderungen an verschiedene Bereiche des Hauses hat der Kreistag zudem 14,5 neue Stellen f  r Asyl mit der Zusage der Verwaltung, diese rein bedarfsorientiert zu besetzen, erm  glicht. Auch hierf  r Danke!

Hier zeigte sich das besonnene und auf Sparsamkeit bedachte Handeln der Verwaltung: Es wurden diese M  glichkeiten nur defensiv & bedarfsorientiert umgesetzt, weshalb 8,5 Stellen unbesetzt blieben! Mein Dank geht an unseren UB 2 Personal & Organisation in Verantwortung von Gerhard R  th f  r die Besonnenheit und auch an die betroffenen Sachbereiche besonders Sozialamt, Jugendamt und Ausl  nderamt, die immer wieder Verst  ndnis f  r die Z  r  ckhaltung bei der Schaffung neuer Stellen aufbringen mussten.

Dies ist Grundsatz in ihrem Landratsamt: **Sachgerecht und wirtschaftlich handeln.**

Was hei  t das? Wir setzen sinnvolle Standards: Aus unserem Haus h  ren Sie kein Lamento   ber die Jugendhilfestandards und dass jeder unbegleitete Fl  chtl  ng   ber 18 in der Jugendhilfe verbleibe. Wir pr  fen jeden Einzelfall individuell und entscheiden dann. Ein weiteres Beispiel f  r die gute Arbeit meines Hauses: Wir handeln angemessen und wirtschaftlich!

Aber nicht nur unser Handeln hat die Situation ver  ndert. Im Laufe des Fr  hjahres hat sich die Fl  chtlingsituation deutlich entspannt – zurzeit werden dem Landkreis pro Woche Fl  chtl  nge in nur noch einstelliger Zahl zugewiesen.

In der Folge konnte die Erstaufnahme geschlossen werden und im Stand-By-Betrieb verharren, was unsere Verwaltung enorm entlastet. Auch sind die Anerkennungen der Fl  chtl  nge nach einem deutlichen Anstieg zuletzt wieder ins Stocken geraten. Das alles hat zur Folge, dass der Zuschussbedarf f  r Leistungen des Jobcenters voraussichtlich um 1,9 Millionen Euro unterschritten wird.

Positiv ins Gewicht f  llt auch, dass im Jobcenter weniger Bedarfsgemeinschaften als im vergangenen Jahr im Leistungsbezug sind – etwas, was wir im Januar 2016 nie zu hoffen gewagt h  tten: Zug  nge konnten durch Abg  nge kompensiert werden, diverse Projekte wie z.B. „Soziale Teilhabe“ brachten eine gr   ere Zahl von Arbeitslosen zur  ck in Arbeit.

Die Folge ist, dass im September 2016 weniger Bedarfsgemeinschaften beim Jobcenter gemeldet sind als vor Jahresfrist: Auch dies ist Ausdruck des nachhaltigen Wirtschaftens und des Sparwillens von Landratsamt & Jobcenter.

Wie erwähnt, so wurden im Jobcenter 1,9 Mio. gespart und da nur 6 der 14,5 eingeplanten Stellen besetzt werden mussten, fallen im Personalbereich insgesamt zum heutigen Stand voraussichtlich Einsparungen von 600.000 Euro an.

Da aufgrund der deutlich geringeren Ausgaben im Bereich Asyl keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden mussten, führt dies in Kombination mit geringeren Zinsen durch Absenkung der Kreditaufnahme ebenfalls zu geringeren Zinsaufwendungen.

Punkt 3: Die Haushaltsabwicklung

Hier gibt es Änderungen, sich im Laufe des Jahres ergaben; die nicht kalkulierbaren Mehreinnahmen sind:

Erhöhte Investitionspauschale: + 238.007 Euro

Belastungsausgleich Hartz IV: + 256.120 Euro

Zuweisungen Schülerbeförderung: + 172.654 Euro

Unter dem Strich verbleibt eine Verbesserung des Ergebnishaushalts nach dem heutigen Stand im gesamten Haushaltsjahr in Höhe von 3,4 Millionen Euro.

Deshalb schlagen wir Ihnen, dem Kreistag einen Nachtragshaushalt mit einer Reduzierung der Kreisumlage um weitere drei Prozentpunkte vor – entsprechend 3,674 Millionen Euro.

Der Landkreis wäre zu diesem Nachtragshaushalt gesetzlich nicht verpflichtet, vielmehr wollen wir freiwillig den Gemeinden das Geld zur Verfügung geben, welches in diesem Haushaltsjahr nicht gebraucht wird.

Dieses Geld gehört nicht auf die hohe Kante, sondern unmittelbar zurück an unsere 32 Städte und Gemeinden. Aber zur Klarheit:

1. Wir reden weder über das Geld der Landkreise noch der Gemeinden, dies ist das Geld der Bürger*innen sowie der Gewerbesteuerzahlenden. Mit diesem verantwortungsvoll umzugehen sind wir alle aufgefordert. Wir tun dies im Landratsamt, und ich gehe davon aus, dass dies andernorts ebenfalls so ist.
2. Wir reagieren kurzfristig, in diesem Fall in Form einer Erstattung. Der Klarheit halber gehört die Wahrheit ausgesprochen. Dies kann auch umgekehrt geschehen, entweder bei der Aufstellung des Haushalts oder im Laufe eines Haushaltsjahres.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, bitte Sie alle um Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Nachtragshaushalt und erwarte mit Interesse Ihre Wortbeiträge.“

Kreisrat Reinhard äußert sich zum Nachtragshaushalt wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Landrat, werte Kolleginnen und Kollegen!

Der Kreistag wird gleich einvernehmlich dem Nachtragshaushalt zustimmen. Inhaltlich wurde er eben dargestellt.

Wir dürfen festhalten, es ist das Ergebnis eines zähen Ringens.

Die CSU Fraktion hatte dem Haushalt 2016 nur zugestimmt, wenn über einen Kassensturz und einen Nachtragshaushalt das zu viel abgerechnete Geld den Gemeinden rückwirkend erstattet wird.

Das haben wir eingefordert und das passiert heute.

Wenn gleich über das Jahr gesehen diese Erwartungen von Ihnen oft zurück gewiesen wurden. „Das geht nicht, das sei ein zu großer Verwaltungsaufwand, das überschüssige Geld

kann auch in das nächste Jahr mit übernommen werden!“ Oder wie Sie es gestern im Blickpunkt MIL darstellten: der Landkreis habe hierzu keine Verpflichtung!
Nein, das Geld gehört den Gemeinden!

Dann die eigenen Lobeshymnen!

Die Einhaltung von Versprechen ist nichts Besonderes! Und das sollte eine Selbstverständlichkeit sein und das erwarten wir auch vom Landrat Scherf.

Die Senkung ist überfällig!

Wir haben Rekordeinnahmen, wir haben trotz Senkung immer noch eine Rekordkreisumlage in Höhe von 47,8 Mio. €. Die Spielräume und die Rücklagen sind dicke da. Wir hatten auch schon vorher die Möglichkeit zu senken. Die Ergebnisse zeigen es.

Lieber Kollege Weber:

Sie haben sich am Montag über mich beschwert, ich würde dauernd am Landrat herum modern.

Nein - Der Landrat hat nur auf den Druck reagiert!

Und Herr Weber, ihre Aussage – die Gemeinden bekommen ein Geschenk vom Landkreis! Das ist ein Witz! Das ist geliehenes Geld, was zinsfrei zur Verfügung gestellt wurde. Ja, die CSU nimmt mit verhaltener Genugtuung den heutigen Nachtragshaushalt zur Kenntnis.

Unter dem Strich bleibt nun immer noch ein Plus von knapp 400 T€.

Herr Landrat, ich würde gerne heute mit ihnen eine Wette machen!

Eine Wette, dass das Ergebnis 2016 trotz Senkung wieder besser werden wird!!!

Herr Scherf, eine gute Flasche Wein?

Die Wirtschaft brummt immer noch; die Steuereinnahmen bleiben weiter auf Rekordniveau;
Die Schlüsselzuweisungen werden weiter steigen;
Der Bund wird seine Beteiligung an den Kosten für Unterkunft (KdU) massiv erhöhen;
Die Bezirksumlage bleibt wahrscheinlich stabil, vielleicht können wir sogar auch auf eine Senkung hoffen;

Jedenfalls bleibt so viel übrig, dass es auf alle Fälle dafür reicht, den Sommerrausch nicht platzen lassen zu müssen.

Herr Landrat, bei diesem Thema sitzen Sie auch auf den falschen Gaul!

Ich bin mir ganz sicher, dass kein einziger Sponsor dabei ist, der bei kulturellen Veranstaltungen finanziell mithilft und das deswegen macht, weil er von ihnen eine Baugenehmigung braucht! Das ist für mich eine Unterstellung. Auch bin ich mir sicher, dass kein einziger Verwaltungsmitarbeiter im Landratsamt der für Genehmigungen zuständig ist, diesen Zusammenhang überhaupt in irgendeiner Art zusammen bringt, so wie Sie es getan haben. Das ist schon starker Tobak von Ihnen.

Sponsoring und Kulturarbeit das ist kein Problem, und wir sind froh, dass es Unternehmer gibt die das unterstützen – ich hoffe auch noch weiterhin.

Die von ihnen im Alleingang verursachte Verunsicherung muss beseitigt werden.

Wir verlangen von Ihnen ein klares Bekenntnis zum Sommerrausch!

Die ehemalige Kulturreferentin Gabi Schmitt, mit dem großen Stab an ehrenamtlichen Helfern, hat eine immense Aufbauarbeit geleistet. Der Sommerrausch ist über die vielen Jahre zu der herausragenden, überregional bekannten Kulturveranstaltung geworden.

Das Thema muss schnellstens in die Gremien, wir haben da Gesprächsbedarf. Aber für heute erwarten wir ein klares JA von Ihnen, dass für 2017 die Veranstaltung federführend vom Landratsamt durchgezogen wird.

Es müssen doch Verträge und Vereinbarungen geschlossen werden und Planungen schon längst laufen. Eine weitere Verzögerungstaktik und Unsicherheit ist ganz schädlich.

Der Sommerrausch muss bleiben!“

Landrat Scherf erwidert, dass er bereits ausführlich dargelegt habe, unter welchen Bedingungen der Sommerrausch 2017 weiterlaufen werde.

Kreisrat Thomas Zöller nimmt Stellung zum Nachtragshaushalt wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Landrat Scherf,
sehr geehrter Herr Kämmerer Krämer,
werte Kreistagsmitglieder,
sehr geehrte Besucherinnen und Besucher auf der Empore,

ich werde mich kurz fassen, da der Tagesordnungspunkt viel zu erfreulich ist, um ihn unnötig in die Länge zu ziehen.

Als wohl einzigartig sehen die Fraktionsmitglieder der Freien Wähler diesen Nachtragshaushalt mit dem Ziel der 3 % Umlagen Senkung, welches eine Auszahlung per Verrechnung im Dezember an die Mitgliedskommunen mit sich bringt!

Frage an die Kreistagsmitglieder - Wer hat schon mal einen solchen Nachtragshaushalt mit Senkung der Umlage gemacht? *(Es folgte absolute Stille im Saal)*

Also niemand! So ist dieses kommunalfreundliche Verhalten unseres Landkreises Miltenberg gegenüber seiner Mitgliedsgemeinden in dieser Form etwas ganz Besonderes in Bayern!

Ich stelle fest, dass von „Kreistagsregierungsseite“ Wort gehalten wurde. Wir haben den Haushalt 2016 sicher und vernünftig aufgestellt und die Zusage im Herbst mit einem evtl. Nachtragshaushalt Bilanz zu ziehen, eingehalten. Ja hätten wir bei der Aufstellung des Haushaltes gleich um 3 % Punkte gesenkt, wäre sicher jeder zufrieden gewesen! Jetzt haben wir sogar um insgesamt 4 % Punkte gesenkt!

Warum? Wohl kaum zu erwarten waren die geänderten Flüchtlingszahlen, zum einen in der Personenzahl und damit auch im veränderten Kostenrahmen durch die nicht besetzten Stellen. Wobei in der heutigen Zeit unglaubliches Leid auf der Welt herrscht und wir sehr gut daran tun, mit weiteren Flüchtlingsbewegungen in großer Zahl in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu rechnen und darauf gut vorbereitet zu sein.

Wir tun ebenfalls gut daran, uns weiterhin um die entsprechende Integrationsmaßnahmen zu kümmern, wie z.B. die Ausbildungsinitiative junger Flüchtlinge. Die Vorstellung im Kreisausschuss hat alle Fraktionen beeindruckt! Auch im Jobcenter sind unsere Integrationsbemühungen durch das Projekt „Soziale Teilhabe“ Grundlage dafür, dass 1. Menschen geholfen wird und 2. wir nun Kosten sparen!

Wohl einzigartig ist unser Schulbauprogramm mit drei Kreisschulsanierungen, welche parallel laufen und das auch noch im Kostenrahmen – ein großes Lob an Kreisbauamt und Bauausschuss! Ebenso ein großes Dankeschön an den Freistaat Bayern, der uns schon in diesem Jahr die Fördergelder überwies, welche erst 2017 zu erwarten waren.

Dazu laufen wichtige Projekte wie Bildungsregion und Gesundheitsregion, ein Radwegekonzept wird erstellt, die Jugendhilfeplanung wird neu gestartet, dazu ein Organisationsgutachten, welches jeden Stein bzw. jeden Bleistift im Landratsamt umdreht!

Ebenso einzigartig ist unser Weg bei der Bildungsregion und Gesundheitsregion plus. Wenn hier alle Akteure im Landkreis gut UND gerne auch in Zukunft noch besser miteinander kooperieren, erreichen wir auch etwas, z.B. einen neuen Kinderarzt im Landkreis Miltenberg oder eine bessere Bindung junger Menschen an unseren Landkreis!

Die Fraktion der Freien Wähler sagt danke an unseren LR und Kämmerer für das sparsame und erfolgreiche Wirtschaften im Jahre 2016 UND, dass sie uns an dieser bisher einzigartigen und unter CSU Regierung noch nie da gewesenen Veranstaltung - Nachtragshaushalt zur Entlastung unserer Kommunen im Landkreis Miltenberg - teilhaben lassen, dies freut mich besonders als Bürgermeister.

Nach heutigem Beschluss ist der Landkreis Miltenberg mit einem Umlagehebesatz von nur 39 % Punkten ohne Nettoneuverschuldung, einer der oder sogar der kommunalfreundlichste Landkreis in ganz Bayern, auch das freut die Freien Wähler als Anwalt der bayerischen Kommunen.

Die Kreistagsfraktion der Freien Wähler stimmt dem Nachtragshaushalt zu!

Herzlichen Dank und ein weiter so im Namen der Freien Wähler Kreistagsfraktion!“

Kreisrat Weber nimmt Stellung zum Nachtragshaushalt wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Landrat,
werte Kolleginnen und Kollegen,

es kann einen erschrecken, wenn man meint, der Vorredner hätte abgeschrieben.

Damit es nicht vergessen wird, möchte ich unserem Kämmerer, Herrn Krämer, herzlichen Dank sagen. Sie haben dieses Mal zwei Mal im Jahr den Haushalt erstellen müssen, zumindest ergänzend. Das ist doch eine enorme Arbeit, und Sie machen das immer hervorragend. Deswegen ganz speziell von der SPD-Fraktion einen herzlichen Dank dafür.

Einmalig ist dieses Mal auch der Vorgang – ein Nachtragshaushalt mit Senkung ist mir nicht bekannt, und ich hätte exakt die gleiche Frage gestellt, ob jemand hier im Raum so etwas bekannt ist. Und das gleich um 3%, was eben diesen 3,6 Mio. Euro entspricht.

Die nächste Parallele: Wenn man bedenkt, dass man den Haushalt ja schon um 1% gesenkt hat, kommen wir auf 4% - die größte Senkung, die es je im Kreis gegeben hat. Und das ist mehr als das Wahlgeschenk, das 2014 gemacht wurde, wo man von 46% auf 43% senkte. Wir müssen uns vorstellen, wo wir 2002 waren. Da waren wir bei 41,3% und haben uns dann bis zum Jahr 2014 auf 46% hochgearbeitet. Gerade die letzten drei Jahre zuvor waren wir permanent bei 46%, womit die Gemeinden belastet wurden. Das war, wie bekannt, unter der Zeit von Roland Schwing und der Führung der CSU.

Ich muss feststellen, auch das was Kreisrat Kaiser gesagt hat, hier scheint, unser Kollege Reinhard hat wohl Kreide gefressen. Aber hier ist der Unterschied festzustellen, wenn ich die Presseartikel von der CSU sehe, da wird schon kräftig auf den Landrat eingeschlagen; es wird hingestellt, dass diese Senkung längst überflüssig war. Wenn ich dann den Kollegen

Reinhard hier im Kreistag erlebe als Fraktionsvorsitzenden, dann muss ich feststellen, es ist nicht so wild. Er ist nicht so kämpferisch. Ich denke, und da merken wir eigentlich den Wahlkampfmodus, in den die CSU gefallen ist, und zwar ihre Abgeordneten Hofmann und Rüth, die wohl Felle davonschwimmen sehen und meinen, jetzt schon den Wahlkampf eröffnen zu müssen, und dazu den Kollegen Reinhard und die Fraktion hier im Kreis benutzen wollen und mit Aktionen, wo wir uns jetzt gerade in den letzten Tagen gefetzt haben, immer auf sich aufmerksam machen zu müssen. Ich denke, der Bürger erkennt das, und das fällt eher negativ auf sie zurück.

Aber jetzt wieder zu unserem einmaligen Vorgang. Herr Krämer, ich glaube, wir dürften momentan auf Platz 1 in Bayern liegen. Wo ist da noch eine Forderung überfällig? Wir sind Nummer 1, wir sind spitze, wir sind der Landkreis, der wirklich auffällt. Das fällt auch in München auf, dass wir die geringste Kreisumlage haben.

Kreisrat Reinhard hat vorhin gesagt, selbstverständlich müssen wir das senken. Wir sind einer von 71 Landkreisen. Dass die Flüchtlinge zurückgehen, dass es mehr Zuschüsse gab, das hat es in den anderen 70 Landkreisen auch gegeben. Wo ist bei denen die Selbstverständlichkeit, dass auch diese, überwiegend von der CSU geführten Landkreise, das Geld zurückgeben?

Man muss sich auch einmal die Frage stellen, warum muss der Landkreis das Geld zurückgeben? Allein bei diesem Millionen-Schulbauprogramm, das wir haben. Wir könnten das Geld verwenden, um weiter zu investieren, um Schulden abzubauen, um es dann später nicht von den Gemeinden zu holen oder es könnte als Polster des Kämmerers verwandt werden, wie wir das aus der Vergangenheit kennen. Wobei wir jetzt einen Kämmerer haben mit weniger Speckröllchen, d.h. er muss mit weniger Rücklagenbildung auskommen. Birgt es nicht die Gefahr, wenn man den Satz so tief nach unten setzt, dass man ihn doch relativ schnell vielleicht wieder erhöhen muss? Und dann unter dem Geschrei der CSU. Ich sehe es als großes Entgegenkommen des Landrats und des Kämmerers, und das noch rückwirkend zum 01.01.2016, dass diese Senkung durchgeführt wurde.

Es ist in der Tat so, dass es nur noch 10 Wochen bis zum neuen Jahr sind. Es wäre ein tolles Versprechen und ein feiner Zug gewesen zu sagen, wir versprechen jetzt schon, dass wir zum nächsten Haushalt 2017 die Kreisumlage um 3% senken. Damit hätten wir, Sie hätten es dann natürlich gesagt, das Geld von diesem Jahr eingesteckt. Aber es wäre ohne weiteres möglich, und es hätte sich gut angehört. Deswegen möchte ich noch einmal darauf hinwirken, wir sind bayernweit mit 30% ganz unten. Wenn wir erhöhen müssen, dann genau, was der Landrat gesagt hat, schon im Haushalt im Frühjahr, und das Versprechen, den Gemeinden nicht mehr abzunehmen, wie der Landkreis unbedingt braucht. Und es dann hinterher, evtl. auch durch einen Nachtrag, an die Kommunen, an die Bürger zurückzugeben. Das Versprechen ist gehalten. Vielen Dank, Herr Landrat.“

Kreisrätin Münzel nimmt wie folgt Stellung zum Nachtragshaushalt:

„Sehr geehrter Herr Landrat,
Kolleginnen und Kollegen,

was wir heute – und ich gehe davon aus einstimmig – beschließen werden, ist ein außergewöhnlicher und bemerkenswerter Vorgang.

Wir werden die Kreisumlage nachträglich um 3 Prozent senken und Landrat Scherf löst das ein, was er in der Haushaltsdebatte am 01.02.2016 versprochen hat.

Eine nachträgliche Senkung der Kreisumlage hat es - solange ich im Kreistag bin – und das ist schon ziemlich lange – noch nicht gegeben.

Es ist ein starkes Signal an die Gemeinden und an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises:

Das Geld, das der Landkreis nicht braucht, wird ihnen zurückgegeben.

Mit diesem Beschluss tun wir aber nicht nur etwas Gutes für die Gemeinden, sondern auch für die Demokratie.

Wir handeln verlässlich: Das, was wir versprochen haben, das halten wir auch.

Dieser Beschluss kann dazu beitragen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politikerinnen und Politiker und die Demokratie zu stärken.

Dieser Beschluss ist bis jetzt auch einmalig in Bayern.

Obwohl alle anderen Gebietskörperschaften ebenfalls Überschüsse in Millionenhöhe haben, gibt es bisher keinen einzigen Landrat, der dies seinem Kreistag vorschlägt. Da gibt es doch an unserem Landrat nichts zu mäkeln.

Wir haben den Haushalt in einer schwierigen Zeit aufgestellt. Landrat Scherf wies bereits darauf hin: Wir nahmen in der Spitze bis zu 80 Flüchtende wöchentlich in unserem Landkreis auf und die weitere Entwicklung war nicht absehbar.

Mit großer Geschlossenheit und Besonnenheit und einem hohen Maß an Verantwortungsbewusstsein haben wir in dieser Zeit über alle Fraktionen hinweg im Kreistag gehandelt, die schwierige Situation gemeistert und unseren Haushalt einstimmig verabschiedet.

Und eben mit dieser Geschlossenheit senken wir jetzt auch nachträglich die Kreisumlage.

Auch der Fraktionsvorsitzende der CSU, Jürgen Reinhard, zeigte sich im Kreisausschuss hoch zufrieden und die Kritik, die die CSU in ihrem Zeitungsartikel äußerte, muss man wohl unter parteipolitischem Geplänkel abhaken.

Jürgen Reinhard äußerte sich in einem Main – Echo Bericht folgendermaßen:

„ Die CSU sieht das Einlenken des Landrats als Reaktion auf die steten Bemühungen der CSU-Kreistagsfraktion und der Bürgermeister an, nur das Geld von den Gemeinden zu holen, was für die Erfüllung der Landkreisaufgaben erforderlich ist.“

In seiner Rede wiederholte er: „Wir haben Druck gemacht.“

Ja, Sie haben das in der Diskussion eingefordert.

Ist es aber allein der Verdienst der CSU?

Nein.

Wie heißt es so schön: Der Erfolg hat viele Väter und Mütter.

Es waren nicht nur Sie, die die Forderung nach Rückzahlung aufstellten, sondern auch die SPD mit Dr. Heinz Kaiser, der mit Nachdruck die Idee des Nachtragshaushaltes einbrachte.

Und Landrat Scherf sagte damals in seiner Haushaltsrede - noch bevor die Diskussion darüber begann - ebenfalls unmissverständlich:

„Wir werden aber – sollte sich die Lage dramatisch verändern – zum Guten oder Bösen – natürlich im Laufe des Jahres reagieren! Das ist selbstverständlich. Dazu stehe ich!“

Was wir aber auch an diesem Beispiel sehen können:

Es herrscht auch ein anderes politisches Klima, in dem Vorschläge nicht allein deshalb abgeschmettert oder nicht realisiert werden, weil sie von Ihnen kommen.

Freuen Sie sich, dass dies so ist, dass Sie jetzt endlich Dinge realisieren können, bei denen Sie bei Landrat Schwing jahrzehntelang keine Chance hatten, auf Granit gebissen haben.

So waren Ihnen doch die hohen Rücklagen in Zeiten Schwings schon damals ein Dorn im Auge – sie hatten aber keine Chance, dies zu verändern.

Mit Ihrem Anliegen, die Rücklagen abzuschmelzen und die Kommunen zu schonen, haben Sie bei Landrat Scherf eine viel größere Chance als sie bei Landrat Schwing je hatten. Da können Sie doch richtig froh sein, dass der Landkreis nicht von der CSU „regiert“ wird und der Landrat nicht der CSU angehört.

Sinngemäß haben Sie, Herr Reinhard, gesagt, dass trotz Senkung die absolute Kreisumlage mit 47,8 Millionen Euro immer noch auf Rekordniveau sei.

Das hätten Sie schon 2013 sagen können.

2013 lag die Kreisumlage in absoluten Zahlen bei 47,2 Millionen Euro. Vergleicht man das Jahr 2016 mit dem letzten Schwingjahr, so entsprechen die 47,8 Millionen Euro einer Steigerung von 1,18 %.

Und da ist noch nicht die Inflationsrate berücksichtigt.

Und 2013 wurde die Kreisumlage nicht nachträglich gesenkt.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Sommerrausch sagen.

Es ist eine interessante Aussage des Fraktionsvorsitzenden der CSU, Jürgen Reinhard: „Der Sommerrausch muss bleiben.“

Sonst ist er ja eher ein Sparbrötchen, wirft dem Landrat vor, es gebe keine Sparbemühungen. Ich bin gespannt auf die Diskussion und ob er unter allen Umständen an seiner Aussage festhält: Koste es was es wolle.“

Kreisrat Oettinger nimmt zum Nachtragshaushalt Stellung wie folgt:

„Auch die Fraktion der Neuen Mitte möchte danken. Nicht in erster Linie dem Landrat und dem Kreiskämmerer, sondern denjenigen, die verantwortlich sind für die gigantische Umlagekraftsteigerung von einmal 73 Mio auf 122 Mio. Euro. Das ist der Handel, das ist das Handwerk, das ist der Mittelstand und ganz besonders die Damen und Herren Arbeitnehmer in diesen Gewerben. Diese sind verantwortlich, sonst niemand. Wir behindern oft genug deren Tätigkeiten durch unsinnige Bauvorschriften, durch kleinliche Auslegung von weiteren

Vorschriften. Viele von denen wünschen sich, dass wir einmal ein Jahr in Urlaub gehen – bezahlt natürlich, weil es dann keine neuen Gesetze gibt. Denen möchte ich ausdrücklich danken.

Ich möchte mit einem zweiten Märchen aufräumen. Als wenn die Prozentzahl der Kreisumlage etwas mit der Höhe der Kreisumlage zu tun hätte. Im Jahr 2004 hatten wir 45,5% Kreisumlage, der Kreis hat eingenommen 31 Mio Euro, jetzt haben wir 39%, der Kreis hat eingenommen 47 Mio Euro. Wenn andere Landräte uns bewundern, dann frage ich immer nach der Höhe, nach der tatsächlichen Höhe der Kreisumlage. Trotz dem, dass wir gesenkt haben, hat sich die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr immer noch um 550.000,00 Euro erhöht. Und wenn ein Landrat freiwillig 3%-Punkte anbietet, dann stellen sich bei einem Dorfbürgermeister generell die Nackenhaare.

Ich möchte Herrn Krämer trotzdem danken. Er hat das meiste von Kurt Straub gelernt, vor allen Dingen, das „auf dem Geld sitzen“. Ich habe noch nie einen Haushalt erlebt, der nicht besser abgeschlossen hat als in seiner Vorlage. Das zeichnet einen guten Kämmerer aus. Ich bewundere Herrn Landrat, Ihre Entscheidung, Herrn Krämer als Nachfolger bestimmt zu haben, er ist ein wahrer Nachfolger. Deswegen bedauern wir es auch nicht. Der Kämmerer hat nach wie vor für das Jahr 2016 genügend freie Mittel. Die Kommunen können das Geld sehr gut brauchen. Es kommt den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute und letztendlich denjenigen, die es über ihre Steuern bereits abgeführt haben. Und es gibt ein altes Sprichwort: „Wenn der Staat etwas einnimmt und es wieder ausschüttet, dann hat er klebrige Finger.“ Es bleibt immer hängen, und das gilt leider auch für die Kommunen und für die Landkreise, für all diejenigen, die Steuern oder Abgaben erheben.

Wir haben dem Haushalt ohne Bedenken zugestimmt, weil wir im Vertrauen miteinander gearbeitet haben, partnerschaftlich, so wie sich das gehört. Wir haben auch an die Zusage geglaubt, Kassensturz nach den Ferien zu machen, um dann entsprechend zu handeln. Die Situation ist noch lange nicht bereinigt, meine Damen und Herren. Wir vergessen nur allzu schnell, weil wir das Schlechte gern verdrängen. In der Türkei sitzen 2 Mio Flüchtlinge, ohne die Flüchtlinge, die vor den Grenzen unserer osteuropäischen Nachbarn ausharren oder in Nordafrika. Sind wir dankbar, dass es so gekommen ist, und wir dieses Geld wieder zurückbekommen und hoffen, dass diese Situation nicht wieder eskaliert, und wir wieder ins Blaue hinein riesige Ausgaben erwarten. Es kann kommen, und ich bin nicht zuversichtlich, dass wir so davonkommen. Deshalb sollten wir alle zusammenarbeiten. Wir haben genug eigene Sorgen und sollten uns um die Angelegenheiten kümmern, so wie uns der Wähler sowohl in den Kreistag als auch in die Kommunale Politik geschickt hat.

Herzlichen Dank. Die Neue Mitte stimmt dem Nachtragshaushalt zu.“

Kreisrat Dr. Linduschka nimmt zum Nachtragshaushalt Stellung wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie erwartet, hat Herr Oettinger die frischeste Rede ohne Wiederholung gehalten. Ich versuche, mir ein kleines Beispiel daran zu nehmen.

Ein Hinweis zu Beginn: Wir steigern die Rücklage auf 3,6 Mio Euro, das sind nicht nur die 3,4 Mio Euro, die wir gespart haben, durch mehr Geld und durch weniger Ausgaben, sondern das sind 200.000,00 Euro mehr. Das ist ein fairer Schritt zu sagen, wir senken um 3% die Kreisumlage inkl. Dieser 200.000,00 Euro aus dem Stand des Landkreises.

Tatsächlich könnten wir mit dieser Maßnahme auch ein Vorbild für Bayern sein. Ich hoffe, dass vom heutigen Tag über die Presse auch ein bisschen Wirkung ausgeht. Wenn andere Landkreise und Kreistage sehen, was bei uns weitergegeben wird, dann habe ich die starke Hoffnung, dass eine Bewegung ausbricht, bayernweit bis tief nach Nieder- und Oberbayern hinein, dass vielleicht andere Kreistagskolleginnen und –kollegen sagen, warum läuft es bei uns nicht genauso. Denn vieles liegt an den Segnungen des Kreistags, das muss man fairerweise sagen. Die Zahlungsmoral des Freistaates Bayern den Kommunen, den Landkreisen gegenüber, war heuer sehr positiv, auch den anderen gegenüber. Auch das muss der Fairness halber gesagt werden. Das muss sich auch vor Ort auswirken.

Eine Aussage von Kreisrat Oettinger kann ich nicht nachvollziehen: Sie setzen nur auf absolute Zahlen, nicht auf Prozentzahlen. Das ist natürlich deswegen eine Milchmädchenrechnung, weil diese Einnahmen des Kreises auch ein bisschen damit zusammenhängen, was die Gemeinden einnehmen. So ganz unabhängig davon ist es nicht, d.h. ich kann nicht einfach mit absoluten Zahlen arbeiten und die Prozentzahlen weglassen. Natürlich sind die Prozentzahlen aussagekräftig.

Bei meinen Reden habe ich öfter darauf hingewiesen, dass für mich die Kreisumlage nicht das Allheilmittel für die Gemeinden ist, nicht als Gießkannenprinzip. Wir senken jetzt um 3%, das bedeutet für eine wirklich notleidende Stadt wie Amorbach gut 100.000,00 Euro. Das bedeutet parallel für Ortschaften, die nicht am Bettelstab gehen, glücklicherweise wie Großwallstadt und Niedernberg, die doppelte Summe. Das bedeutet für eine Stadt wie Miltenberg das Dreifache. Selbst dieses einfache Beispiel kann bereits zeigen, dass die Kreisumlage nicht das Allheilmittel ist. Denn wir finanzieren mit dem Geld über die Gemeinden natürlich Aufgaben für alle Gemeinden. Dies müsse man auch einmal bedenken.

Zum Sommerrausch: Herr Reinhard, ich denke, Ihr Blick auf den Sommerrausch ist zu eng. Wir müssen über Kultur im Landkreis reden, nicht über einzelne Maßnahmen mit großem Ausmaß. Und da muss ich Ihnen eines sagen, da wird in Zukunft und ich weiß, dass wir da mit Herrn Oettinger völlig einig sind, da wird in Zukunft mehr an Ausgaben auf uns zukommen, auch z.B. dadurch, dass wir den Kulturretat endlich mal auf vernünftige und angemessene Höhe heben und nicht über Großereignisse reden. Bei uns ist programmiert, dass engagierte Kulturreferenten, das begann bei Frau Schmidt, die es über Jahre und Jahrzehnte mitmachen musste, und geht jetzt bei Frau Fleischmann weiter, dass die jetzt schon wissen, egal, was sie tun, sie werden am Ende des Jahres, wenn sie vernünftige Arbeit leisten, mit einem deutlichen Defizit dastehen und so tun müssen, als müssten sie jetzt ein schlechtes Gewissen haben. Das kann nicht das Ergebnis sein. Wir müssen etwas für Kultur tun, wir müssen etwas fürs Kunstnetz tun, damit es auf sicheren Füßen steht, und das wird in Zukunft auch unsere Aufgabe sein.“

Landrat Scherf dankt für die Stellungnahmen. Er habe zwischendurch keine Kommentierungen abgegeben. Er möchte kurz zu dieser einen Bemerkung festhalten, unter ihm müsse sich keine Kulturreferentin, weder Frau Schmidt noch Frau Fleischmann, dafür rechtfertigen, wenn sie aufgrund guter kultureller Arbeit bei den Ansätzen Schwierigkeiten hatte. Gerade bei der Kultur setze man auf Qualität.

Er bedanke sich auch für den Appell zur Zusammenarbeit aller. Dies sei ein hohes Gut. Das merke man, weil es nicht immer gelinge.

Er freue sich, dass auch noch einmal deutlich hervorgehoben worden sei, dass man nicht über das Geld des Landkreises, nicht über das Geld des Freistaates Bayern, nicht über das Geld der Gemeinden, sondern über das Geld der Bürgerinnen/Bürger und der Gewerbesteuer Zahlenden rede.

Zu der Aussage, dass Herr Krämer den Haushalt so geplant habe, dass er am Ende wieder ein bisschen drüber sei: „Das ist seine Aufgabe“, so Landrat Scherf. Wenn man mit einem

Plus von 400.000,00 Euro plane, dann werde von ihm erwartet, dass es zumindest einen Euro drüber liege, dass der Haushalt insgesamt passe. Nur dann bekomme er die Flasche Wein, die ihm zustehende, und er möchte die Mitglieder des Kreistags sehen, wenn man darunter liege, was dann los wäre. Aber der Kreistag würde sehen, auch in den vergangenen Jahren, dass man schaue, nicht zu viel Luft reinzunehmen.

Die letzte Anmerkung, zu dem, was ihm teilweise vorgeworfen worden sei, dass er nur sein Wort halte. Er habe deutlich gesagt, dass man zum Ende des III. Quartals Bilanz ziehen werde. Dies habe er gehalten. Er habe zwischendurch, egal wie hartnäckig bei ihm nachgefragt worden sei, sich nicht an Spekulationen –Nachtragshaushalt ja oder nein- beteiligt und habe jedes Mal gesagt, bitte abwarten. Er habe keine falschen Erwartungen geweckt und möchte von daher sagen, er schaue sich immer zuerst die Fakten an. Und erst, wenn die Fakten vorhanden seien, in diesem Fall seien es die Zahlen zum Ende des III. Quartals, dann könne man abwägen, und dann könne eine Entscheidung getroffen werden. Dies gelte nicht nur für eine solide Haushaltspolitik, für solides Wirtschaften, dies gelte auch für viele andere Themen. Auch für Themen, die heute genannt worden seien. Zuerst solide, belastbare Fakten ansehen, dann abwägen und dann würde gemeinsame eine Entscheidung getroffen werden.

Dies gelte auch für das Herzensthema von Herrn Reinhard. Am 14. November 2016 habe man die Ausschusssitzung Bildung, Kultur und Soziales, dort würden die Fakten angesehen und geschaut, welche Handlungsmöglichkeiten vorhanden seien, und dann würden alle miteinander entscheiden. Sein dringender Appell sei, bitte etwas mehr Besonnenheit anstatt von Hektik und Aktionismus bei der Bearbeitung politischer Themen und Aufgaben.

Kreisrat Dr. Kaiser möchte auf die Frage der Kreisräte Zöller und Weber antworten, ob sich jemand an eine Kreisumlagensenkung durch einen Nachtragshaushalt erinnere. Er glaube, er sei am längsten hier, er sei bereits unter Karl Oberle im Kreistag gewesen. In diesen 40 Jahren sei das ein einmaliger Vorgang. Es sei zum ersten Mal ein Nachtragshaushalt eingebracht worden mit einer Kreisumlagensenkung. Dies sei in der Tat etwas völlig Neues.

Es sei gesagt worden, es seien immer noch Rekordeinnahmen bei der Kreisumlage da. Er möchte aber darauf hinweisen, dass man nicht nur Rekordeinnahmen bei der Kreisumlage habe, sondern man habe auch Rekordinvestitionen. Dies müsse man sagen, wenn man 2004 und 2016 miteinander vergleiche.

Dass Kreisrat Reinhard sage, der Sommerrausch müsse bleiben, dafür habe er als politische Forderung vollstes Verständnis. Allerdings unterstütze er die Aussage von Kreisrätin Münzel, dass sie auf die Sparvorschläge der CSU-Fraktion warte. Von Seiten der CSU habe er noch keinen einzigen Sparvorschlag gehört. Wenn seitens der Verwaltung ein Sparvorschlag kommt, der so aussieht wie die Diskussion zum Sommerrausch, dann sei Feuer auf dem Dach. Dies sei ein Widerspruch, der aufzuklären gelte. Die CSU müsse einmal sagen, wo sie sparen wolle.

Es sei erfreulich, dass die Zusage des Landrats eingehalten worden sei.

Kreisrätin Passow spricht Kreisrat Dr. Kaiser an, dass man die ganze Zeit über den Sommerausch spreche. Wie es Kreisrat Dr. Linduschka bereits gesagt habe, es sei ein Thema der Kulturförderung. Es sei in keinsten Weise in der Ausschusssitzung vom vergangenen November darüber gesprochen worden, dass der Sommerrausch in dieser Form verändert werden solle. Da müsse sie ganz ehrlich sagen, dass sie sich frage, warum sie eigentlich nachmittags in einem Ausschuss sitze, wenn dann hinterher gesagt werden würde, es sei alles besprochen worden. Dies stimme nicht. Der Sommerrausch sei auch das falsche Thema, um da einen Schlagabtausch daraus zu machen.

Landrat Scherf erwidert, dass Kreisrätin Passow keine falschen Dinge in Umlauf bringen solle. Gerade bei diesem sehr sensiblen Thema müsse man sauber rangehen. Er habe in der Ausschusssitzung die Ergebnisse des Workshops vorgestellt.

Er erklärt nochmals zum Thema Sommerrausch, dass man momentan gemeinsam an Varianten für 2018 arbeite. Es würden noch Gespräche stattfinden, deren Ergebnisse in der Ausschusssitzung am 14.11. vorgelegt würden. Es gehe um eine Weiterentwicklung.

Kreisrat Reinhard sagt, dass Landrat Scherf gerne über Weiterentwicklungen und Veränderungen reden könne. Für 2017 sei das alles zu spät. Es wäre wichtig, dass 2017 der Landkreis dies entsprechend in seiner Regie noch einmal durchführt. Alles andere könne man in Ruhe mit den Akteuren vor Ort entscheiden und auch überlegen.

Landrat Scherf antwortet, er habe in seiner Haushaltsrede über die vielen Maßnahmen des sparsamen Wirtschaftens im Landratsamt gesprochen, und Kreisrat Reinhard behauptet, es gebe keine. Genauso habe Landrat Scherf vorhin dargelegt, dass man mit den Akteuren darüber spreche, für 2018 konzeptionelle Veränderungen zu besprechen. Wenn man hier auf einem Weg sei, der gut laufe, dann werde man natürlich 2017 auch weitermachen. Aber man müsse sich eben auf den Weg begeben, für 2018 eine dauerhaft belastbare Konzeption zu finden. In welcher Form man das 2017 bewältigen könne, darüber werde man sich auch noch weiter unterhalten. Da freue sich Landrat Scherf auf das klare Bekenntnis der CSU, denn dann würden auch Varianten vorgelegt werden, wie es 2017 möglich sei.

Kreisrat Eppig stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

1. Das von der Landkreisverwaltung angepasste Investitionsprogramm wird genehmigt (Art. 64 Abs. 2 LKrO).

Der Kreistag beschließt einstimmig:

2. Der geänderte Finanzplan wird angenommen (Art. 64 LKrO).

Der Kreistag beschließt einstimmig:

3. Der Stellenplan für die Verwaltung wird genehmigt (Art. 58 Abs. 2 LKrO).

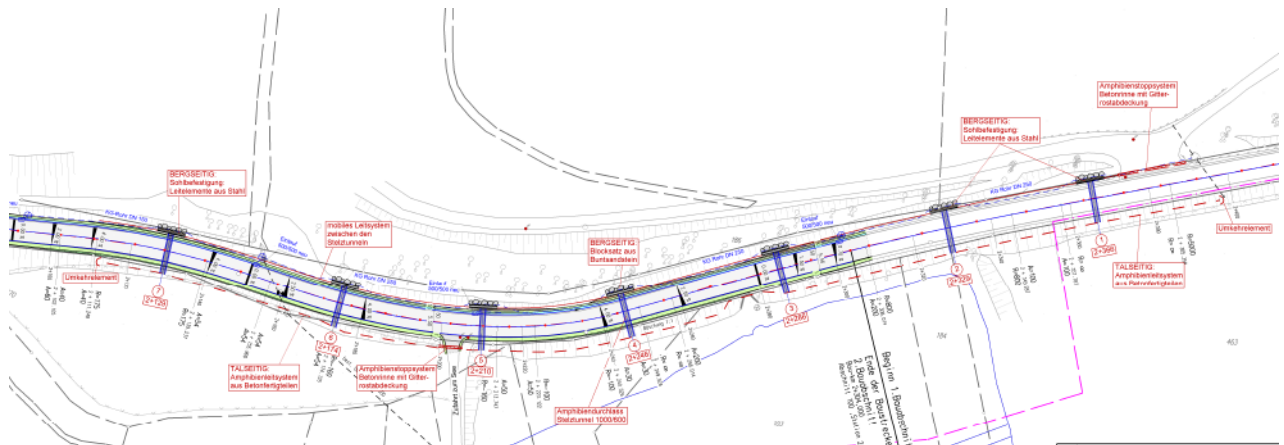
Der Kreistag beschließt einstimmig:

4. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird erlassen (Art. 62 i.V.m. Art. 57 ff. der LKrO).

Tagesordnungspunkt 7:

Ausbau bzw. Sanierung der MIL 06 von Weckbach nach Vielbrunn einschl. Krötentunnel; 2. BA

Herr Wosnik trägt folgenden Sachverhalt vor:



Lageplan

Die grundsätzliche Empfehlung zum Bau eines Amphibienleitsystems (Krötentunnel) wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 7.12.2015 mit dem Haushalt als Empfehlung an den Kreistag gefasst. Der Kreistag ist dieser Empfehlung im Rahmen der Haushaltsbefassung gefolgt und hat den Ausbau der MIL06 einschließlich Krötentunnel am 9.2.2016 beschlossen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr vom 15. September 2016 wurde dargestellt, dass die ursprünglich im Haushalt vorgesehenen 600.000 € für Ausbau und Sanierung der MIL 06 nicht ausreichen werden.

- a) Zusätzlich zu den im Rahmen der Planung geschätzten drei Krötentunneln, waren nach Hinzuziehen eines auf Amphibienleitsysteme spezialisierten Beraters insgesamt 7 Durchlässe unter der Straße erforderlich. Die Kosten für diese Tunnel inkl. Leitsystem auf der Talseite werden auf 210.000 € (brutto) aus einem bereits nachverhandelten Nachtrag seitens des Staatlichen Bauamtes angegeben.
- b) Weiterhin wurde ein Leitsystem für die KFZ (Leitplanken) erforderlich, das ursprünglich nicht eingeplant gewesen war. Für diese Maßnahme fallen ca. 115.000 € an zusätzlichen Kosten an (Kostenberechnung seitens STBA).
- c) Für die ursprünglich geplanten Maßnahmen wurde ein Submissionsergebnis erzielt, das 120.000 € über dem Kostenansatz des STBA lag. Grund hierfür ist nach Aussage des STBA in erster Linie die gute Auftragslage bei den Unternehmen durch die gute Konjunktur.

Zu den Kostenerhöhungen (120.000 € Kostenmehrung und 155.000 € für Leitsystem KFZ – Leitplanken) durch die Sachverhalte hat der Ausschuss für Bau und Verkehr nach eingehender Beratung am 15.09.2016 folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:
„Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag einstimmig, der Kosten-
erhöhung für den Ausbau bzw. die Sanierung der MIL 06 von Weckbach nach Viel-
brunn im Rahmen des Straßenhaushalts 2016 zuzustimmen.“

Dabei wurde für die Kostenerhöhung zu a) die Verwaltung aufgefordert, die genaue Ausdehnung der Krötentunnel zu überprüfen. Ferner sollten Alternativen geprüft werden, zum Beispiel die Verwendung von Standardrohrprofilen. Weiterhin sollten die Details zu den durch die Maßnahme für den Landkreis anfallenden Ökopunkte aufgezeigt werden.

Ausführlich wurden die Ergebnisse der Aufträge in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 4.10.2016 vorgestellt. Zusammenfassend wird hierzu ausgeführt.

1. Wirtschaftlichere Alternativen

Zu den Alternativen hat das STBA geprüft, inwieweit Standardrohrprofile Kosteneinsparungen ergeben würden. Ebenso wurde durch das STBA geprüft, ob ein Einpressen ggf. auch nachträglich möglich und wirtschaftlich wäre. Hierzu wurden dem Ausschuss für Bau und Verkehr die Ergebnisse dargelegt. Eine günstigere oder auch nachträglich noch zu realisierende Maßnahmenalternative wurde nicht gefunden.

Auch der Sachverständige Herr Niederstraßer wurde zu Möglichkeiten der Kostenreduktion durch eine geringere Anzahl der Tunnel oder der Verwendung von Standardrohrprofilen noch einmal abgefragt. Hierzu stellte Herr Niederstraßer dar, dass eine Verminderung der Anzahl der Durchlässe stellt, nach Aussage des Gutachters, die Wirksamkeit der Gesamtmaßnahme in Frage. Zur Verwendung soll ein nach unten offenes Rechteckprofil, das für einen kapillaren Feuchtetransport zur Sohle des Tunnels hin sorgt, kommen. Der Sachverständige riet dringend von einem geschlossenen Profil ab, da hier der Boden austrocknen würde oder teuer eine Auffüllung hergestellt werden müsste. Zudem hätten die Standardrohre ein kleineres Lichtraumprofil.

2. Information zu den geldwerten Vorteilen durch die Maßnahme (Ökopunkte) sowie Prüfung von Fördermöglichkeiten:

- a) Durch die Maßnahme werden Ökokonto-Wertpunkte in Höhe von 69.000 Wertpunkten erzielt. Dies entspricht beispielsweise der Anlage einer 1,4 ha großen Streuobstfläche. Die Wertpunkte können für künftige Baumaßnahmen des Landkreises eingebracht werden und werden ab sofort mit 3 % zehn Jahre lang verzinst. Bei einer fiktiven Berechnung kommt man daraus auf ca. 55.000 €.

Öko-Wertpunkte und finanzielle Förderung schließen sich gegenseitig aus.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat daraufhin in der Sitzung am 04.10.2016 mehrheitlich beschlossen, dem Kreistag der Kostenerhöhung in Höhe von 210.000,00 Euro für die Arbeiten für das Amphibienleitsystem zur Zustimmung zu empfehlen.

Vorgezogene Beauftragung der zwingend in 2016 durchzuführenden Arbeiten

Das STBA hat zu der Sitzung die für 2016 zwingend erforderlichen Baumaßnahmen / Baukosten in Bezug Amphibiendurchlässe zusammengestellt. Demnach müssten auf jeden Fall die 7 Amphibiendurchlässe, möglichst mit talseitigen Portalelementen, hergestellt werden, so dass die Asphalttragschicht und die Asphaltdecke eingebaut werden können, um die Durchführung der Gesamtmaßnahme noch in 2016 sicherzustellen. Die Kosten für diese Maßnahmen beliefen sich auf rd. 60.000 €.

Für die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme wurde daher am 04.10.2016 seitens des Ausschusses mehrheitlich folgender Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Bau und Verkehr beschließt mehrheitlich die Beauftragung der Tunnelbauarbeiten in Höhe von ca. 60.000 €.“

In Folge des in der Sitzung ergangenen Hinweises auf die Geschäftsordnung des Landkreises Miltenberg bestätigte Herr Landrat Scherf im Rahmen seiner Eilentscheidungskompetenz gem. Art. 34 LKrO diesen Beschluss. Hiervon wird der Kreistag in Kenntnis gesetzt.

Kreisrat Scholtka äußert, dass ihm Artenschutz persönlich wichtig sei. Er dokumentiere das auch immer. Es sei nicht nur hohles Gerede, sondern seine Gemeinde Mömlingen beteilige sich aktiv im Artenschutz. Man habe tatsächlich hier im Haushaltsansatz für diesen Bauabschnitt 600 Tausend Euro gehabt. Der Bauausschuss sei am 15.09. dann mit der Kostenmehrung von 120 Tausend Euro und der Kostenmehrung für diesen Bauabschnitt von 115.000,00 Euro für die Schutzplanken konfrontiert worden. Zusätzlich seien dann die 210 Tausend Euro für diese Krötentunnel zur Sprache gekommen. Wenn man alles insgesamt hochrechne, komme man bei dieser Maßnahme von 600 Tausend auf insgesamt 1 Million Gesamtkosten. Dies seien bei ihm 66% Kostenerhöhung aus unterschiedlichen Gründen. Auf seine Frage hin sei noch einmal klargestellt worden, dass es eine freiwillige Leistung des Landkreises sei, die man nicht im Haushaltsansatz drin hatte, und die jetzt aus dem laufenden Haushalt herausgenommen werde. Man habe Kompromissvorschläge gemacht, die von dem Sachverständigen ausgeschlossen worden seien. Dies müsse man so zur Kenntnis nehmen, habe ihn persönlich aber nicht überzeugt. Für ihn seien die Kosten unverhältnismäßig, und die Maßnahme sei auch zu spät thematisiert worden. Man habe im September darüber gesprochen, und da sei die Baumaßnahme schon am Laufen gewesen. Das Gremium habe dadurch unter Zeitdruck gestanden, diese Entscheidung zu treffen. Daher kann er diesem Beschluss nicht zustimmen.

Landrat Scherf merkt an, dass man mit dem Beschluss bereits am 07.12.2015 schon mit Amphibienleitsystem gestartet sei.

Herr Wosnik erwidert, dass das ein optimaler Projektverlauf gewesen sei, sondern das Gegenteil. Man müsse die Gesamtmaßnahme der MIL 06 nehmen. Dort seien es zwei Bauabschnitte gewesen mit jeweils 600.000,00 Euro Kosten, von denen im zweiten Bauabschnitt erst festgestellt worden sei, dass das Einpflegen des Amphibienleitsystems hier zu spät erfolgt sei.

Man sei momentan 445.000,00 Euro teurer, wobei sich die 445.000,00 Euro aus 115.000,00 Euro für die Leitplanken und aus 150.000,00 Euro für die vier zusätzlichen Krötentunnel zusammensetzen. Diese Mehrkosten hätte man berücksichtigen können, wenn man sie denn gewusst hätte. Der Rest gehe auf die Kostensteigerung in den Ausschreibungen zurück.

Kreisrat Schuck fragt, ob man einige Krötentunnel einsparen könne, weil auf der einen Seite bedeutend weniger Kröten seien.

Er möchte von Herrn Wosnik wissen, ob man die Kröten von oben abweisen könne. Er habe sich bereits bei einem Krötenfachmann erkundigt, der das bejaht habe.

Herr Wosnik dankt Kreisrat Schuck für sein Engagement. Man habe allerdings extra für die Beurteilung dieses Systems einen Krötensachverständigen eingeschaltet. Was Kreisrat Schuck jetzt vorschläge, ist im Prinzip letztendlich genau das gleiche, was dem UB 5 widerfahren sei. Man ändere im laufenden Verfahren den Kurs. Dies sei ein Problem, das dazu führe, dass die Kosten höher würden.

Kreisrat Reinhard merkt an, dass es relativ hohe Summen seien, die für den Krötenschutz aufgebracht werden. Es sei auch dadurch begründet worden, dass die Ehrenamtlichen den Krötenschutz auf Dauer nicht leisten könnten. Er möchte wissen, ob es geprüft worden sei, ob man das Ehrenamt bezahlt machen könne.

Landrat Scherf erklärt, dass man diese Möglichkeit bereits im Bauausschuss besprochen habe. Dies sei eine völlig neue Dienstleistung, die es bislang nicht gebe.

Herr Biller erklärt, dass er leider auch schon die Erfahrung haben machen müssen an der 2310 Bürgstadt-Freudenberg. Man habe sich damals auch mit einem Gutachten rumgeschlagen, warum ein Krötentunnel her müsse. Aber es sei anerkannt in der Fachwelt. Wenn man naturschutzrechtliche Maßnahmen mache, dann müsse man diese richtig und or-

dentlich machen. Die Kosten von 210.000,00 Euro seien aus seiner Sicht in Ordnung. Er sei für einen einfachen Krötentunnel an einem Radweg auch schon bei 130.000,00 € auf einer kürzeren Strecke gelandet sei. Wenn man jetzt eine Kursschwenkung mache, habe man Stillstand. Dann habe man ein Problem. Er meint, man solle hier kein Bauproblem heraufbeschwören.

Herr Biller erklärt, dass das Staatliche Bauamt nicht ganz unschuldig sei. Vielleicht hätte man sagen müssen, die Entscheidung, die Maßnahmen auszuschreiben, sei nicht reif. Das wäre vielleicht insgesamt konsequenter gewesen. Aber man müsse sich auch vorstellen, dass nächstes Jahr Investitionshochlauf sei. Die Preise würden bereits jetzt schon steigen. Dies müsse man auch berücksichtigen. Herr Biller sei heute auch hier, um deutlich zu sagen, dass das Staatl. Bauamt auch nicht unschuldig sei an der Situation. Man hätte in der Zusammenarbeit viel früher die Gefahr erkennen müssen, dass es zu Problemen führen könnte. Man habe diesen Krötentunnel unterschätzt und den Umfang nicht umreißen können. Er bittet, dies so ehrlich anzunehmen. Auch das Staatl. Bauamt könne Fehler machen. Es sei allerdings eine Schadensbegrenzung eingetreten.

Landrat Scherf unterstreicht, dass all die Negativbeispiele, die in den Medien über nicht funktionierende Krötenleitsysteme seien, das sei immer dann, wenn die Politik eingegriffen und gesagt habe, man spare.

Kreisrätin Becker sagt, dass Artenschutz nicht umsonst zu bekommen sei. An Kreisrat Scholtka gewandt erklärt sie, dass Artenschutz auch Vielfalt bedeute. Man könne Artenschutz nicht selektiv durchführen, sondern es gelte, alle Arten möglichst lange zu schützen. Es sei auch nicht nur im Tropenwald, wo man sich erdreiste, den Einheimischen vorzuwerfen, was die alles abholzen, sondern Artenschutz finde auch in Deutschland statt. Wer schon einmal Kröten über die Straße getragen habe, der wisse, wie gefährlich das sei, gerade wenn es regnet und blendet. Man müsse sich wundern, dass im Laufe der Zeit nicht noch mehr passiert sei. Das Problem sei mit ordentlichen Krötentunneln für lange Zeit gelöst. Es sei auch so, dass Kröten nicht nur einmal über die Straße laufen, sondern im Herbst würden die Kröten auch wieder zurück in den Wald laufen. Dann sei noch einmal die Gefahr, dass sehr viele Kröten auf der Straße seien. Dies werde immer vergessen. Es sei gefährlich für die Menschen und für die Autofahrer, wenn die Krötenwanderung massiv auftrete. Es sei sehr rutschig, so dass Unfälle passieren könnten.

Sie bittet die Mitglieder des Kreistages, dem Beschluss zuzustimmen.

Kreisrat Borgwardt sagt, dass man in der letzten Stunde im Nachtragshaushalt gehört habe, wie gut es dem Kreis gehe. Er fände es lächerlich, wenn man für diese sinnvolle Artenschutzmaßnahme das Geld nicht zur Verfügung stellen würde. Er fordert die Mitglieder des Kreistages auf, dem sinnvollen Beschluss zuzustimmen.

Kreisrat Dr. Kaiser dankt Herrn Biller für die Offenheit.

Er möchte wissen, wer bei einem Unfall wegen mangelnder Sicherheit bei Krötenlauf hafte.

Aus den Reihen des Kreistags wurde geantwortet, dass man selbst hafte, weil man mit angepasster Geschwindigkeit fahren müsse.

Kreisrat Wolz bemerkt, dass er sich im Bauausschuss sehr kritisch geäußert habe. Seine Kritik sei hauptsächlich in die Richtung gegangen, dass er gerne ein Gesamtkonzept für den Landkreis inklusive aller Straßen hätte, weil es ja auch alle Straßen betreffe. Die Verwaltung habe die Zusage gemacht, ein solches Gesamtkonzept zu erstellen, daher werde er heute dem Beschluss zustimmen und bittet die Mitglieder des Kreistags, dies ebenfalls zu tun.

Kreisrat Scholtka erwidert zu Kreisrätin Becker, dass Vielfalt für ihn das Argument sei, hier nein zu sagen. Für eine Tierart gebe man hier 210.000,00 Euro aus, wobei man sicherlich mehr als 100 Tierarten habe, die schützenswert seien.

Kreisrat Luxem berichtet, dass ihm im ersten Moment die Nackenhaare hochgestanden seien, als er die Beschlussvorlage gelesen habe. Er ist der Meinung, dass niemand im Kreistag sitze, der Artenschutz grundsätzlich in Frage stelle. Er möchte sich Kreisrat Dr. Kaiser anschließen, Respekt vor „mea culpa“. Er möchte, dass das Gremium berücksichtige, dass man in einem laufenden Bauverfahren sei. Es gebe im Grunde genommen kein Zurück, außer am Stock. Im Moment sei auch keine andere Lösung absehbar. Er appelliert, dem Beschluss zuzustimmen. Allerdings dürfe diese Verfahrensweise so nicht mehr passieren.

Der Kreistag fasst den mehrheitlichen

Beschluss:

1. Aufgrund des Empfehlungsbeschlusses des Ausschusses für Bau und Verkehr vom 15.09.2016 genehmigt der Kreistag für den Ausbau bzw. die Sanierung der Kreisstraße MIL 06 von Weckbach nach Vielbrunn die entstehenden Mehrkosten von 120.000,00 Euro durch ungünstige Ausschreibungsergebnisse und 115.000,00 Euro für nachträglich erforderliche Schutzeinrichtungen (Leitplanken).
2. Den nicht unmittelbar auszuführenden Arbeiten für das Amphibienleitsystem in Höhe von 150.000,00 Euro (Gesamtkosten 210.000,00 Euro abzüglich bereits beauftragter Tunnelarbeiten in Höhe von 60.000,00 Euro) werden aufgrund des Empfehlungsbeschlusses des Ausschusses für Bau und Verkehr vom 04.10.2016 zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Landrat Scherf gibt eine Verabschiedung bekannt.

Kreisrat Dr. Steidl werde den Landkreis in den nächsten Tagen beruflich bedingt verlassen und nach Radebeul ziehen. Landrat Scherf bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Dr. Steidl für sein Engagement und für seine Verantwortung, die er hier im Kreistag seit 2008 übernommen habe; genauso wie auch in den vergangenen Jahren als Vorsitzender des Kreisjugendrings, um nur zwei Beispiele für sein großes ehrenamtliches Engagement hervorzuheben.

„Gestatten Sie mir die eine persönliche Bemerkung: Mir tut's weh, ihn zu verlieren, unseren Christian, weil wir im Grunde genommen Weggefährten sind, auch auf unserem politischen Weg seit unseren gemeinsamen Zeiten am HSG Erlenbach – Junge Union-Zeiten. Wir haben uns eigentlich die ganze Zeit immer begleitet, viele spannende, interessante und kontroverse Diskussionen geführt. Von daher war es eine tolle Zeit. Ich wünsche Dir und Deiner Familie in Radebeul alles alles Gute und hoffe, dass die Bindung nicht ganz abreißt. Alles Gute und vielen Dank für das kollegiale Miteinander hier“, so Landrat Scherf.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin